

## Leistungstyp 1

### Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlichen, geistigen, seelischen und mehrfachen Behinderungen in heilpädagogischen Tageseinrichtungen<sup>1</sup>

#### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 1 sind Kinder mit einer körperlichen, geistigen, seelischen oder mehrfachen Behinderung sowie Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind (im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung) in der Regel im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Der Hilfebedarf dieser Kinder macht eine umfassende Betreuung und Förderung in allen Lebens- und Lernbereichen erforderlich.

Die Personen der Zielgruppe sind in der Regel dauerhaft auf Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Unterstützung, Begleitung und Beaufsichtigung angewiesen, z.B.:

- beim Erlernen altersgemäßer Handlungskompetenzen
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Kommunikation
- im medizinischen und pflegerischen Bereich
- bei der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten
- bei der motorischen Entwicklung

#### Ziele

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten des Kindes in allen Entwicklungsbereichen sowie die Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Integration in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)

---

<sup>1</sup> In Westfalen-Lippe sind hier die additiv arbeitenden heilpädagogischen Tageseinrichtungen enthalten.

- Befähigung des Kindes zum Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen
- Aktive Teilnahme am Gruppengeschehen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Soziale Integration innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Entlastung und Unterstützung bei dem Prozess zur Akzeptanz in der Familie und im sozialen Umfeld

<b>Art und Umfang der Leistungen</b>
--------------------------------------

Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen des LT 1 werden in teilstationärer Form inklusive Mittagessen und Ruhepause an fünf Tagen der Woche mindestens 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit erbracht.

Hierzu gehören Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenz im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Dabei liegt der Schwerpunkt aller erzieherischen Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes.

Das individuelle Betreuungskonzept umfasst folgende Inhalte:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und -mitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Kindes zur Erreichung der individuellen Förder- und Betreuungsziele
- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes

Das Angebot beinhaltet regelmäßig heilpädagogische und therapeutische Fördermaßnahmen und die Umsetzung elementar- und heilpädagogischer Konzepte sowie die Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes während des Aufenthaltes in der Einrichtung. Darüber hinaus gehören das Training lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, pflegerische Maßnahmen und die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme regelmäßig zum Leistungsangebot. Weitere Bestandteile des Angebots sind Beratung und Anleitung der Sorgeberechtigten.

Auf dieser Basis werden Grund- und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des Kindes.

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend fachlich qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfs- und kindgerechter Gruppen- und Nebenräume, Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen und des Außengeländes (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, therapeutischen Hilfsmittel, Möblierung, Wartung und Instandhaltung der Räume, des Gebäudes und der Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Reinigung und Wäschepflege)
- Kontakte und Kooperation auf fachlicher Ebene mit entsprechenden Personen, Institutionen oder Einrichtungen
- Organisation der Beförderung des Kindes zur Einrichtung und zurück
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Nachbarschaftspflege und Gemeinwesenarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistung ist eine individuelle Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Leistungen.

Hierzu gehören:

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, An- und Auskleiden)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen
- Förderung der Kommunikationskompetenz
- Förderung gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz
- Basale Fördermaßnahmen
- Kognitive Erziehung und Förderung
- Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten
- Vermittlung religiöser/ethischer Erfahrungen und Bindungen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung der Sorgeberechtigten
- Beratung und Unterstützung bei der Einschulung
- Medizinische Hilfen und pflegerische Maßnahmen
- Anleitung zu gesundheitsfördernder Ernährung und Körperpflege
- Beratung und Unterstützung bei der Versorgung mit geeigneten Hilfsmitteln

Der Umfang der Betreuungsleistungen ist insbesondere bezüglich der Bereiche

- Logopädie
- Ergotherapie
- Krankengymnastik
- Motopädie
- Pflege
- Kommunikations- und Handlungskompetenz

abhängig von den einzelnen Zielgruppen. Darüber hinaus ergibt sich der Umfang der Betreuungsleistungen aus dem individuellen Hilfebedarf des Kindes.

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kosten- und Leistungsträger vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Wohnortnahe Versorgung, Gemeinwesen integrierter Standort
- Anwendung von geregelten Verfahren zu bestimmten einrichtungsspezifischen Handlungsabläufen (z.B. Aufnahme- und Entlassungsverfahren, Dokumentation der Entwicklung des Kindes, Ziel- und Verlaufsplanung)
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Durchführung von Förderdiagnostik und -planung
- Anwendung eines transparenten Dokumentationssystems
- Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit gegebenenfalls mit externen Fachkräften
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung
- Supervision der MitarbeiterInnen nach Bedarf
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Qualitätsmanagement

### **Prozessqualität**

- Bedarfsorientierte Hilfeleistung
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- Standardisierte Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Vertretern anderer Fachdienste
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Beschwerdemanagement
- Bezugspersonensystem
- Anwendung eines Systems zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

### **Ergebnisqualität**

- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des individuellen und einrichtungsspezifischen Zielerreichungsgrades im Hinblick auf die gegebenenfalls zu modifizierenden Förderziele
- Grad der Zufriedenheit des Kindes und der Sorgeberechtigten
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

ist noch zu erarbeiten

### **Sächliche Ausstattung**

ist noch zu erarbeiten

## Leistungstyp 2

### Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Sprachbehinderungen in heilpädagogischen Tageseinrichtungen<sup>2</sup>

#### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 2 sind Kinder mit einer Sprachbehinderung (im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung) in der Regel im Alter von drei Jahren<sup>3</sup> bis zum Beginn der Schulpflicht. Der Hilfebedarf dieser Kinder macht eine umfassende Betreuung und Förderung in allen Lebens- und Lernbereichen erforderlich.

Die Personen der Zielgruppe sind in der Regel dauerhaft auf Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Unterstützung, Begleitung und Beaufsichtigung angewiesen, wobei der Schwerpunkt der Förderung im Bereich der kommunikativen Kompetenzen liegt, aber auch

- bei der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten
- bei der motorischen Entwicklung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- beim Erlernen altersgemäßer Handlungskompetenzen
- im medizinischen und pflegerischen Bereich

#### Ziele

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten des Kindes in allen Entwicklungsbereichen sowie die Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Integration in die Gesellschaft.

---

<sup>1</sup> In Westfalen-Lippe sind hier die additiv arbeitenden heilpädagogischen Tageseinrichtungen enthalten.

<sup>3</sup> In Westfalen-Lippe werden entsprechende Kinder nach Begutachtung durch den Sprachheilbeauftragten in der Regel erst im Alter von vier Jahren aufgenommen.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Befähigung des Kindes zum Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen
- Aktive Teilnahme am Gruppengeschehen
- Soziale Integration innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Entlastung und Unterstützung bei dem Prozess zur Akzeptanz in der Familie und im sozialen Umfeld

<b>Art und Umfang der Leistungen</b>
--------------------------------------

Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen des LT 2 werden in teilstationärer Form inklusive Mittagessen und Ruhepause an fünf Tagen der Woche mindestens 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit erbracht.

Hierzu gehören insbesondere sprachheilpädagogische und logopädische Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenz im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Dabei liegt der Schwerpunkt aller erzieherischen Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes.

Das individuelle Betreuungskonzept umfasst folgende Inhalte:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und -mitteln

- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Kindes zur Erreichung der individuellen Förder- und Betreuungsziele
- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes

Das Angebot beinhaltet regelmäßig heilpädagogische und therapeutische Fördermaßnahmen und die Umsetzung elementar- und heilpädagogischer Konzepte sowie die Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes während des Aufenthaltes in der Einrichtung. Darüber hinaus gehören das Training lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, pflegerische Maßnahmen und die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme regelmäßig zum Leistungsangebot. Weitere Bestandteile des Angebots sind Beratung und Anleitung der Sorgeberechtigten.

Auf dieser Basis werden Grund- und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des Kindes.

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend fachlich qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfs- und kindgerechter Gruppen- und Nebenräume, Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen und des Außengeländes (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, therapeutischen Hilfsmittel, Möblierung, Wartung und Instandhaltung der Räume, des Gebäudes und der Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Reinigung und Wäschepflege)
- Kontakte und Kooperation auf fachlicher Ebene mit entsprechenden Personen, Institutionen oder Einrichtungen
- Organisation der Beförderung des Kindes zur Einrichtung und zurück
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Nachbarschaftspflege und Gemeinwesenarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

## **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistung ist eine individuelle Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Leistungen.

Hierzu gehören:

- Förderung der Kommunikationskompetenz insbesondere durch logopädische und sprachheilpädagogische Maßnahmen
- Einsatz von Hilfsmitteln zur Kommunikationsförderung
- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, An- und Auskleiden)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen
- Förderung gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz
- Basale Fördermaßnahmen
- Kognitive Erziehung und Förderung
- Vermittlung religiöser/ethischer Erfahrungen und Bindungen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung der Sorgeberechtigten
- Beratung und Unterstützung bei der Einschulung
- Medizinische Hilfen und pflegerische Maßnahmen
- Anleitung zu gesundheitsfördernder Ernährung und Körperpflege
- Beratung und Unterstützung bei der Versorgung mit geeigneten Hilfsmitteln

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kosten- und Leistungsträger vereinbart:

**Strukturqualität**

- Wohnortnahe Versorgung, Gemeinwesen integrierter Standort
- Anwendung von geregelten Verfahren zu bestimmten einrichtungsspezifischen Handlungsabläufen (z.B. Aufnahme- und Entlassungsverfahren, Dokumentation der Entwicklung des Kindes, Ziel- und Verlaufsplanung)
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Durchführung von Förderdiagnostik und -planung
- Anwendung eines transparenten Dokumentationssystems
- Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit gegebenenfalls mit externen Fachkräften
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung
- Supervision der MitarbeiterInnen nach Bedarf
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Qualitätsmanagement

**Prozessqualität**

- Bedarfsorientierte Hilfeleistung
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- Standardisierte Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Vertretern anderer Fachdienste
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Beschwerdemanagement

- Bezugspersonensystem
- Anwendung eines Systems zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

### **Ergebnisqualität**

- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des individuellen und einrichtungsspezifischen Zielerreichungsgrades im Hinblick auf die gegebenenfalls zu modifizierenden Förderziele
- Grad der Zufriedenheit des Kindes und der Sorgeberechtigten
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

ist noch zu erarbeiten

### **Sächliche Ausstattung**

ist noch zu erarbeiten

### Leistungstyp 3

#### Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Sinnesbehinderungen in heilpädagogischen Tageseinrichtungen<sup>4</sup>

##### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 3 sind Kinder mit einer Sinnesbehinderung (im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung) in der Regel im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Der Hilfebedarf dieser Kinder macht eine umfassende Betreuung und Förderung in allen Lebens- und Lernbereichen erforderlich.

Die Personen der Zielgruppe sind in der Regel dauerhaft auf Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Unterstützung, Begleitung und Beaufsichtigung angewiesen, z.B.:

- beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Kommunikationsstrukturen
- beim Erlernen altersgemäßer Handlungskompetenzen
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- im medizinischen und pflegerischen Bereich
- bei der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten
- bei der motorischen Entwicklung

##### Ziele

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten des Kindes in allen Entwicklungsbereichen sowie die Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Integration in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

---

<sup>4</sup> In Westfalen-Lippe sind hier die additiv arbeitenden heilpädagogischen Tageseinrichtungen enthalten.

- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Befähigung des Kindes zum Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen
- Aktive Teilnahme am Gruppengeschehen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Soziale Integration innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Entlastung und Unterstützung bei dem Prozess zur Akzeptanz in der Familie und im sozialen Umfeld

<b>Art und Umfang der Leistungen</b>
--------------------------------------

Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen des LT 3 werden in teilstationärer Form inklusive Mittagessen und Ruhepause an fünf Tagen der Woche mindestens 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit erbracht.

Hierzu gehören Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenz im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Dabei liegt der Schwerpunkt aller erzieherischen Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes.

Das individuelle Betreuungskonzept umfasst folgende Inhalte:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und -mitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Kindes zur Erreichung der individuellen Förder- und Betreuungsziele

- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes

Das Angebot beinhaltet regelmäßig heilpädagogische und therapeutische Fördermaßnahmen und die Umsetzung elementar- und heilpädagogischer Konzepte sowie die Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes während des Aufenthaltes in der Einrichtung. Darüber hinaus gehören das Training lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, pflegerische Maßnahmen und die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme regelmäßig zum Leistungsangebot. Weitere Bestandteile des Angebots sind Beratung und Anleitung der Sorgeberechtigten.

Auf dieser Basis werden Grund- und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des Kindes.

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend fachlich qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfs- und kindgerechter Gruppen- und Nebenräume, Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen und des Außengeländes (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, therapeutischen Hilfsmittel, Möblierung, Wartung und Instandhaltung der Räume, des Gebäudes und der Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Reinigung und Wäschepflege)
- Kontakte und Kooperation auf fachlicher Ebene mit entsprechenden Personen, Institutionen oder Einrichtungen
- Organisation der Beförderung des Kindes zur Einrichtung und zurück
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Nachbarschaftspflege und Gemeinwesenarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistung ist eine individuelle Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Leistungen.

Hierzu gehören:

- Vermittlung von und Umgang mit Gebärdensprache, Blindenschrift, Mimik und Gestik
- Förderung und Unterstützung der taktilen Wahrnehmung
- Förderung der Kommunikationskompetenz
- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, An- und Auskleiden)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen
- Förderung gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz
- Basale Fördermaßnahmen
- Kognitive Erziehung und Förderung
- Vermittlung religiöser/ethischer Erfahrungen und Bindungen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung der Sorgeberechtigten
- Beratung und Unterstützung bei der Einschulung
- Medizinische Hilfen und pflegerische Maßnahmen
- Anleitung zu gesundheitsfördernder Ernährung und Körperpflege
- Beratung und Unterstützung bei der Versorgung mit geeigneten Hilfsmitteln

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kosten- und Leistungsträger vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- Wohnortnahe Versorgung, Gemeinwesen integrierter Standort

- Anwendung von geregelten Verfahren zu bestimmten einrichtungsspezifischen Handlungsabläufen (z.B. Aufnahme- und Entlassungsverfahren, Dokumentation der Entwicklung des Kindes, Ziel- und Verlaufsplanung)
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Durchführung von Förderdiagnostik und -planung
- Anwendung eines transparenten Dokumentationssystems
- Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit gegebenenfalls mit externen Fachkräften
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung
- Supervision der MitarbeiterInnen nach Bedarf
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Qualitätsmanagement

### **Prozessqualität**

- Bedarfsorientierte Hilfeleistung
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- Standardisierte Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Vertretern anderer Fachdienste
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Beschwerdemanagement
- Bezugspersonensystem
- Anwendung eines Systems zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

### **Ergebnisqualität**

- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des individuellen und einrichtungsspezifischen Zielerreichungsgrades im Hinblick auf die gegebenenfalls zu modifizierenden Förderziele
- Grad der Zufriedenheit des Kindes und der Sorgeberechtigten
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

ist noch zu erarbeiten

### **Sächliche Ausstattung**

ist noch zu erarbeiten

## Leistungstyp 4

### Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen in integrativen<sup>5</sup> und Schwerpunkteinrichtungen

#### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 4 sind Kinder mit einer körperlichen, geistigen, seelischen oder mehrfachen Behinderung, Sinnes- oder Sprachbehinderung sowie Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind (im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung) in der Regel im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Der Hilfebedarf dieser Kinder macht eine umfassende Betreuung und Förderung in allen Lebens- und Lernbereichen erforderlich.

Die Personen der Zielgruppe sind in der Regel dauerhaft auf Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Unterstützung, Begleitung und Beaufsichtigung angewiesen, wobei der Schwerpunkt der Förderung im sozial integrativen Bereich liegt, z.B.:

- beim gemeinsamen Spielen und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen
- beim Erlernen altersgemäßer Handlungskompetenzen
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Kommunikation
- im medizinischen und pflegerischen Bereich
- bei der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten
- bei der motorischen Entwicklung

---

5

Damit sind die integrativen Tagesstättengruppen im Rheinland gemeint. Die Einzelintegration und die additiven heilpädagogischen Tageseinrichtungen in Westfalen-Lippe sind nicht Bestandteil des LT 4.

## Ziele

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Integration in die Gesellschaft durch die ganzheitliche und gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Darüber hinaus die Förderung der Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten des Kindes in allen Entwicklungsbereichen sowie die Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gegenseitige Akzeptanz der Kinder mit und ohne Behinderungen
- Gemeinsames Spielen und Lernen der Kinder mit und ohne Behinderungen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Befähigung des Kindes zum Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen
- Aktive Teilnahme am Gruppengeschehen
- Soziale Integration innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Entlastung und Unterstützung bei dem Prozess zur Akzeptanz in der Familie und im sozialen Umfeld

## Art und Umfang der Leistungen

Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen des LT 4 werden in teilstationärer Form inklusive Mittagessen und Ruhepause an fünf Tagen der Woche mindestens 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit erbracht.

Hierzu gehören Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenz im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Dabei liegt der Schwerpunkt aller erzieherischen Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes.

Das individuelle Betreuungskonzept umfasst folgende Inhalte:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und -mitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung der Kinder zur Erreichung der individuellen Förder- und Betreuungsziele
- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes

Das Angebot beinhaltet regelmäßig heilpädagogische und therapeutische Fördermaßnahmen und die Umsetzung elementar- und heilpädagogischer Konzepte sowie die Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes während des Aufenthaltes in der Einrichtung. Darüber hinaus gehören das Training lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, pflegerische Maßnahmen und die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme regelmäßig zum Leistungsangebot. Dabei liegt der Schwerpunkt in der ganzheitlichen und gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Weitere Bestandteile des Angebots sind Beratung und Anleitung der Sorgeberechtigten.

Auf dieser Basis werden Grund- und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des Kindes.

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend fachlich qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfs- und kindgerechter Gruppen- und Nebenräume, Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen und des Außengeländes (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, therapeutischen Hilfsmittel, Möblierung, Wartung und Instandhaltung der Räume, des Gebäudes und der Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Reinigung und Wäschepflege)
- Kontakte und Kooperation auf fachlicher Ebene mit entsprechenden Personen, Institutionen oder Einrichtungen

- Organisation der Beförderung des Kindes zur Einrichtung und zurück
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Nachbarschaftspflege und Gemeinwesenarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistung ist eine individuelle Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Leistungen.

Hierzu gehören:

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, An- und Auskleiden)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen insbesondere zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen
- Unterstützung gemeinsamer Spielprozesse zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen
- Förderung der Kommunikationskompetenz
- Förderung gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz
- Basale Fördermaßnahmen
- Kognitive Erziehung und Förderung
- Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten
- Vermittlung religiöser/ethischer Erfahrungen und Bindungen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung der Sorgeberechtigten
- Beratung und Unterstützung bei der Einschulung
- Medizinische Hilfen und pflegerische Maßnahmen

- Anleitung zu gesundheitsfördernder Ernährung und Körperpflege
- Beratung und Unterstützung bei der Versorgung mit geeigneten Hilfsmitteln

Der Umfang der Betreuungsleistungen ist abhängig von den einzelnen Zielgruppen und deren individuellen Hilfebedarf.

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kosten- und Leistungsträger vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- Wohnortnahe Versorgung, Gemeinwesen integrierter Standort
- Anwendung von geregelten Verfahren zu bestimmten einrichtungsspezifischen Handlungsabläufen (z.B. Aufnahme- und Entlassungsverfahren, Dokumentation der Entwicklung des Kindes, Ziel- und Verlaufsplanung)
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Durchführung von Förderdiagnostik und -planung
- Anwendung eines transparenten Dokumentationssystems
- Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit gegebenenfalls mit externen Fachkräften
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung
- Supervision der MitarbeiterInnen nach Bedarf
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Qualitätsmanagement

#### **Prozessqualität**

- Bedarfsorientierte Hilfeleistung
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- Standardisierte Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses

- Einbeziehung von Vertretern anderer Fachdienste
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Beschwerdemanagement
- Bezugspersonensystem
- Anwendung eines Systems zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

### **Ergebnisqualität**

- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des individuellen und einrichtungsspezifischen Zielerreichungsgrades im Hinblick auf die gegebenenfalls zu modifizierenden Förderziele
- Grad der Zufriedenheit des Kindes und der Sorgeberechtigten
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

ist noch zu erarbeiten

### **Sächliche Ausstattung**

ist noch zu erarbeiten

**Stand: 10. April 2000**

### **Leistungstyp 5**

## **Wohnangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen**

### **Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 5 sind Kinder und Jugendliche mit verschiedenartigen wesentlichen Behinderungen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung, deren Hilfebedarf in verschiedenen Lebensbereichen eine stationäre Betreuung erforderlich macht.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.:

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Toilettengang etc.)
- in der gesamten Entwicklung, insbesondere in den Bereichen
  - Sozialentwicklung (Spielentwicklung, Fähigkeit zum Zusammenspiel etc.)
  - Aktive und passive Sprachentwicklung
  - Grob- und feinmotorische Entwicklung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (insbesondere zu ihrer Herkunftsfamilie)
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im emotionalen Bereich
- im medizinischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule / Ausbildung

## Ziele

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Integration der/des Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Lebensbedingungen, die sich der Lebensqualität und –realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientieren
- Subjektives Wohlbefinden
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraums
- Altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung
- Sozial angemessene Verhaltensweisen
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Altersgemäßes Spiel- und Lernverhalten
- Bewältigung der Trennung von der Herkunftsfamilie
- Stabile Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, insbesondere zur eigenen Familie oder sonstigen Bezugspersonen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Förderung und Erweiterung der Handlungskompetenz bei der Gestaltung der Freizeit und Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Befähigung zum sachgerechten Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Überleitung in eine angemessene Anschlussversorgung in einer Einrichtung für Erwachsene oder einer anderen Betreuungsform

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Leistungen orientieren sich an den Hilfebedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Für Jede/n ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfs nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Altersangemessene Beteiligung des Kindes/ Jugendlichen, ggf. seiner Erziehungsberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzepts
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und –zielen
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Betreuungskonzepts
- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes des Kindes/ Jugendlichen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an der Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufs und der Gestaltung des Alltags unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (z.B. Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit auf der Grundlage eines pädagogischen Gruppenkonzepts, gemeinsame Aktivitäten usw.).

Ebenso gehören hierzu auch besondere tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Wohngruppe und Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Leistungsangebot.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen, und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen.

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener kind- und jugendgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und der Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Hausreinigung und Wäscheversorgung)
- Verwaltungs-, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers
- Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit

- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, fortzuschreiben und zu dokumentieren ist.

Betreuungsleistungen sind unter anderem unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und/oder pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, An- und Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-Nacht-/Wochen- und Jahresstruktur
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltägliche Lebensführung (Lebenspraxis, Motorik, Sprache, Sozialverhalten, z.B. angemessene Kontaktaufnahme, Umgang mit Eigentum, gesunde Ernährung, Kleidungsauswahl, Ordnung halten im Zimmer etc.)
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit (elementare und allgemeine Verständigung)
- Training von Orientierungsfähigkeit
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen
- Hilfen bei der Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangebote)
- Emotionale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung beim Besuch von Kindertageseinrichtung, Schule oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten
- Sicherstellung einer Betreuung im Krankheitsfall (z.B. auch bei einem Krankenhausaufenthalt)
- Sicherstellung einer Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur
- Durchführung von ggf. zeitlich begrenzten heilpädagogischen oder therapeutischen Fördermaßnahmen wie Krankengymnastik, Ergotherapie, Spieltherapie, sensorische Integrationsförderung, Gesprächstherapie etc.
- Schaffung kind-/jugendgerechter Lernfelder
- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Fallbezogene Kooperation mit anderen beteiligten Stellen, Personen und Institutionen

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Betriebserlaubnis nach KJHG
- Unterbringung in altersgemäß ausgestatteten Einzel- oder Doppelzimmern mit angeschlossenem Wohn-/Essbereich
- Familienähnliche Gestaltung der Lebensräume
- Zeitgemäße behinderungsspezifische technische Ausstattung
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzepts
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen
- Bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- regelmäßige Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen und seiner gesetzlichen Vertreter
- Dokumentation des individuellen >Hilfeprozesses
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung
- Beschwerdemanagement

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der betreuten Kinder und Jugendlichen
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der umsetzung der Maßnahmen

## **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

## **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG Finanzen und den weiteren Recherchen erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral, dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.).

Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

<b>Sächliche Ausstattung</b>
----------------------------------

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

## **Leistungstyp 6**

### **Wohnangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderungen**

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 6 sind Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderungen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung, deren Hilfebedarf in verschiedenen Lebensbereichen eine stationäre Betreuung erforderlich macht.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.:

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Toilettengang etc.)
- in der gesamten Entwicklung, insbesondere in den Bereichen
  - Entwicklung von Wahrnehmungsstrukturen und Kommunikationskompetenzen
  - Sozialentwicklung (Spielentwicklung, Fähigkeit zum Zusammenspiel etc.)
  - Aktive und passive Sprachentwicklung
  - Grob- und feinmotorische Entwicklung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (insbesondere zu ihrer Herkunftsfamilie)
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im emotionalen Bereich
- im medizinischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule/Ausbildung

## Ziele

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Integration der/des Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Aufbau und Weiterentwicklung von Kommunikationsstrukturen (Gebärdensprache, Blindenschrift, Mimik, Gestik, somatische Reaktionen, basale Stimulation, taktile Wahrnehmung)
- Angemessener Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraums
- Bewältigung der Trennung von der Herkunftsfamilie
- Stabile Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Lebensbedingungen, die sich der Lebensqualität und –realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientieren
- Altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung
- Altersgemäßes Spiel- und Lernverhalten
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und der lebenspraktischen Selbständigkeit
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, insbesondere zur eigenen Familie oder sonstigen Bezugspersonen
- Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen
- Sozial angemessene Verhaltensweisen
- Kontakte im sozialen Umfeld
- Förderung und Erweiterung der Handlungskompetenz bei der Gestaltung der Freizeit und Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Überleitung in eine angemessene Anschlussversorgung in einer Einrichtung für Erwachsene oder einer anderen Betreuungsform

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Leistungen orientieren sich an den Hilfebedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Für Jede/n ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfs nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Altersangemessene Beteiligung des Kindes/ Jugendlichen, ggf. seiner Erziehungsberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzepts
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und –zielen
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Betreuungskonzepts
- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an der Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufs und der Gestaltung des Alltags unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (z.B. Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit auf der Grundlage eines pädagogischen Gruppenkonzepts, gemeinsame Aktivitäten usw.).

Ebenso gehören hierzu auch besondere tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Wohngruppe und Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Leistungsangebot.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen, und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen.

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener kind- und jugendgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und der Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Hausreinigung und Wäscheversorgung)
- Verwaltungs-, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers
- Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit

- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, fortzuschreiben und zu dokumentieren ist.

Betreuungsleistungen sind unter anderem unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und/oder pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, An- und Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-Nacht-/Wochen- und Jahresstruktur
- Spezifische Förderung der Kommunikationsfähigkeit (Vermittlung von und Umgang mit Gebärdensprache, Blindenschrift, behinderungsspezifischen Hilfsmitteln)
- Training von Orientierungsfähigkeit
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit (elementare und allgemeine Verständigung)
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung / alltägliche Lebensführung (Lebenspraxis, Motorik, Sprache, Sozialverhalten, z.B. angemessene Kontaktaufnahme, Umgang mit Eigentum, gesunde Ernährung, Kleidungsauswahl, Ordnung halten im Zimmer etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangebote)
- Emotionale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung beim Besuch von Kindertageseinrichtung, Schule oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten
- Sicherstellung einer Betreuung im Krankheitsfall (z.B. auch bei einem Krankenhausaufenthalt)
- Sicherstellung einer Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur
- Durchführung von ggf. zeitlich begrenzten heilpädagogischen oder therapeutischen Fördermaßnahmen wie Wahrnehmungsförderung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Spieltherapie, sensorische Integrationsförderung, Gesprächstherapie etc.
- Fallbezogene Kooperation mit anderen beteiligten Stellen, Personen und Institutionen
- Schaffung kind-/jugendgerechter Lernfelder

- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen

- **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

**Strukturqualität**

- Betriebserlaubnis nach KJHG
- Unterbringung in altersgemäß ausgestatteten Einzel- oder Doppelzimmern mit angeschlossenem Wohn-/Essbereich
- Familienähnliche Gestaltung der Lebensräume
- Zeitgemäße behinderungsspezifische technische Ausstattung
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzepts
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen
- Bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

**Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- regelmäßige Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen und seiner gesetzlichen Vertreter
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung
- Beschwerdemanagement

**Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der betreuten Kinder und Jugendlichen
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der umsetzung der Maßnahmen

## **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG Finanzen und den weiteren Recherchen erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral, dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.).

Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

## **Leistungstyp 7**

### **Wohnangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen**

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 7 sind Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung, die einen nach Art und Schwere besonderen Hilfebedarf haben. Der Schwerpunkt des Hilfebedarfs liegt in der heilpädagogischen und pflegerischen Betreuung.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft und umfassend Hilfen angewiesen, z.B.:

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Toilettengang etc.)
- in der gesamten Entwicklung, insbesondere in den Bereichen
  - Sozialentwicklung (Spielentwicklung, Fähigkeit zum Zusammenspiel etc.)
  - Entwicklung von Wahrnehmungsstrukturen und Kommunikationskompetenzen
  - Aktive und passive Sprachentwicklung
  - Grob- und feinmotorische Entwicklung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (insbesondere zu ihrer Herkunftsfamilie)
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im emotionalen Bereich
- im medizinischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule/Ausbildung

## Ziele

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Integration der/des Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Lebensbedingungen, die sich an der Lebensqualität und –realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientieren
- Subjektives Wohlbefinden
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraums
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und der lebenspraktischen Selbständigkeit
- Sozial angemessene Verhaltensweisen
- Vermeidung von stationärer Behandlung im psychiatrischen Krankenhaus
- Aufbau und Weiterentwicklung von Kommunikationsmöglichkeiten (Gebärdensprache, Blindenschrift, Mimik, Gestik, somatische Reaktionen, basale Stimulation)
- Angemessener Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Bewältigung der Trennung von der Herkunftsfamilie
- Stabile Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung
- Altersgemäßes Spiel- und Lernverhalten
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, insbesondere zur eigenen Familie oder sonstigen Bezugspersonen
- Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen
- Kontakte im sozialen Umfeld
- Angemessene Gestaltung der Freizeit
- Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit

- Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Überleitung in eine angemessene Anschlussversorgung in einer Einrichtung für Erwachsene oder einer anderen Betreuungsform

### **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Leistungen orientieren sich an den Hilfebedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Für Jede/n ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfs nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Altersangemessene Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, ggf. seiner Erziehungsberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzepts
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und –zielen
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Betreuungskonzepts
- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an der Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufs und der Gestaltung des Alltags unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung ( z.B. Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit auf der Grundlage eines pädagogischen Gruppenkonzepts, gemeinsame Aktivitäten usw. ).

Ebenso gehören hierzu auch besondere tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Wohngruppe und Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Leistungsangebot.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen, und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen.

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener kind- und jugendgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und der Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Hausreinigung und Wäscheversorgung)

- Verwaltungs-, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers
- Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, fortzuschreiben und zu dokumentieren ist.

Betreuungsleistungen sind umfassende pädagogische, heilpädagogische und/oder pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Anziehen/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Training elementarer Alltagsfertigkeiten
- Entwicklung, Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/ alltäglichen Lebensführung (Lebenspraxis, Motorik, Sprache, Sozialverhalten, z.B. angemessene Kontaktaufnahme, Umgang mit Eigentum, gesunde Ernährung, Kleidungsauswahl, Ordnung halten im Zimmer etc.)
- Training von Orientierungsfähigkeit
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit (elementare und allgemeine Verständigung)
- Training des Umganges mit Hilfsmitteln
- Aktives und passives Mobilitätstraining
- Physiotherapeutische Behandlung
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/ Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangebote)
- Emotionale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung beim Besuch von Kindertageseinrichtung, Schule oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten
- Sicherstellung einer Betreuung im Krankheitsfall (z.B. auch bei einem Krankenhausaufenthalt)
- Sicherstellung einer Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur
- Durchführung heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen wie Wahrnehmungsförderung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Spieltherapie, sensorische Integrationsförderung, Gesprächstherapie etc.

- Schaffung kind-/jugendgerechter Lernfelder
- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Fallbezogene Kooperation mit anderen beteiligten Stellen, Personen und Institutionen

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- Betriebserlaubnis nach KJHG
- Unterbringung in altersgemäß ausgestatteten Einzel- oder Doppelzimmern mit angeschlossenem Wohn-/Essbereich
- Familienähnliche Gestaltung der Lebensräume
- Zeitgemäße behinderungsspezifische technische Ausstattung
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzepts
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen
- Bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

#### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- regelmäßige Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen und seiner gesetzlichen Vertreter
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfepflegeleitete individuelle Betreuung
- Beschwerdemanagement

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der betreuten Kinder und Jugendlichen
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der umsetzung der Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

<b>Personelle Ausstattung</b>
-----------------------------------

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG Finanzen und den weiteren Recherchen erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral, dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.).

Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

<b>Sächliche Ausstattung</b>
----------------------------------

Ist noch zu erarbeiten.

Stand: 24. Mai 2000

### Leistungstyp 8

## Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 8 sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Behinderungen (geistige, körperliche und/oder mehrfache Behinderungen), deren Hilfebedarf eine befristete stationäre Betreuung erforderlich macht. Die Zielgruppe bedarf einer besonderen und umfassenden heilpädagogischen Förderung, um weiterhin in ihren Familien verbleiben, eine angemessene Einrichtung (z. B. Schule, Kindertagesstätte) besuchen bzw. in einer geeigneten Wohneinrichtung leben zu können.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z. B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Toilettengang etc.)
- in der gesamten Entwicklung, insbesondere in den Bereichen
  - Sozialentwicklung (Spielentwicklung, Fähigkeit zu Zusammenspiel etc.)
  - Aktive und passive Sprachentwicklung
  - Grob- und Feinmotorische Entwicklung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (insbesondere zu ihrer Herkunftsfamilie)
- bei der Kommunikation
- bei der Freizeitgestaltung
- im emotionalen Bereich
- im medizinischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in Schule/Ausbildung

### Ziele

**Die generellen Ziele sind eine umfassende und zielgerichtete heilpädagogische Förderung, um die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen zu lindern und die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung nach ihren Möglichkeiten in die Gesellschaft einzugliedern.**

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Sicherung der dauerhaften Betreuung des Kindes /Jugendlichen in seiner Familie
- Abbau von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (Beziehungs- und Affektstörungen, Rückzugsverhalten und soziale Isolation, auf Ablehnung stoßende Verhaltensweisen)
- Entlastung von Krisensituationen
- Kontakte zur Herkunftsfamilie, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Lebensbedingungen, die sich an der Lebensqualität und –realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientiert
- Subjektives Wohlbefinden
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraums
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Altersgemäßes Spiel- und Lernverhalten
- Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, insbesondere zur eigenen Familie oder sonstigen Bezugspersonen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Förderung und Erweiterung der Handlungskompetenz bei der Gestaltung der Freizeit und Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Befähigung zum sachgerechten Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Wiedereingliederung in das gewohnte Lebensumfeld bzw. Vorbereitung auf eine geeignete Dauerwohnmöglichkeit

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer "Rund-um-die-Uhr" Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Das individuelle Betreuungskonzept umfasst mindestens folgende Inhalte:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Altersangemessene Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, ggf. seines Erziehungsberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Umsetzung des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen

Das Leistungsangebot beinhaltet eine weitergehende heilpädagogische, tagesstrukturierende Versorgung. Dazu gehören spezielle heilpädagogische/therapeutische Fördermaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der kognitiven, sensorischen, motorischen sowie der psychosozialen, emotionalen oder altersspezifischen Entwicklung. Diese basieren auf einer individuellen Indikationsstellung und werden je nach Förderschwerpunkt in Einzelförderung bzw. in kleine Gruppen durchgeführt.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

Vorhalten angemessen qualifizierten Personals

- Vorhalten angemessener kind- und jugendgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

## **Betreuungsleistungen**

**Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die umfassende heilpädagogische, pädagogische und pflegerische Leistungen beinhaltet.**

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, und Wochenstrukturierung
- Training elementarer Alltagsfertigkeiten
- Erhalt und Förderung von Grundkompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen (Lebenspraxis, Motorik, Sprache, Sozialverhalten)
- Emotionale Hilfen(z. B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/ Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils)
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung beim Besuch von Kindertageseinrichtungen, Schule oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten
- Schaffung kind-/jugendgerechter Lernfelder
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Für diesen Personenkreis sind insbesondere folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:

- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen)
- Psychosoziale Hilfen (Förderung der Ablösung und Bewältigung der mit der Trennung einhergehenden Belastungen, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Umgang mit Fremd- und Autoaggression, Förderung einer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung)
- Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen
- Beratung der und Kooperation mit der Herkunftsfamilie oder sonstigen Bezugspersonen

## **Qualitätsmerkmale**

**Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:**

### **Strukturqualität**

- Betriebserlaubnis nach KJHG
- Unterbringung möglichst in altersgemäß ausgestatteten Einzel- und Doppelzimmer mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- Familienähnliche Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Zeitgemäße behinderungsspezifische technische Ausstattung
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision nach Bedarf
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen und seiner gesetzlichen Vertreter und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfepangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahme

## **Dokumentation**

**Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.**

### **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG "Finanzen" und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.).  
Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

Stand: 10. April 2000

### Leistungstyp 9

## Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen<sup>6</sup>

### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 9 sind erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen (i.S. der Eingliederungshilfeverordnung), deren Hilfebedarf eine stationäre Betreuung erforderlich macht.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im psychosozialen Bereich
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit

---

*6 In der Regel besuchen die Personen der Zielgruppe die Werkstatt für behinderte Menschen. Falls sie aus unterschiedlichen Gründen das Angebot der Werkstätten für behinderte Menschen nicht, noch nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen können, kann das Angebot mit dem Leistungstyp 23 oder 24 verknüpft werden.*

## **Ziele**

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung
- Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.R. Eingliederung in eine WfB bzw. in tagesstrukturierende Maßnahmen.)
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes

- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Erfolgt eine qualitativ weitergehende tagesstrukturierende Versorgung, ist die Zuordnung zum Leistungstyp 23 oder 24 möglich.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen, und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten von angemessenem fachlich qualifizierten Personal
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

## **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische, pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen Tagesstruktur)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur bzw. WfB
- ggf. Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen und Anleitung zur Fortsetzung im Alltag
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages,
- Vorhalten eines Heimbeirates,
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen

## **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.)  
Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

**Leistungstyp 10**

**Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung  
und hohem sozialen Integrationsbedarf<sup>7</sup>**

**Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 10 sind erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen und weiteren Beeinträchtigungen, deren soziale Integration erheblich und dauernd gestört ist und die dauerhaft auf stationäre Betreuung angewiesen sind.

Im Schwerpunkt des Betreuungsbedarfes stehen i.d.R. die fehlende oder gering ausgeprägte Integrationsfähigkeit, selbst- und fremdaggressives Verhalten, ausgeprägte Rückzugstendenzen, Verstimmungszustände, auf Ablehnung stoßende Verhaltensweisen u.a..

Die Personen dieser Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Hilfen angewiesen, in der Regel

- bei der individuellen Basisversorgung,
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen,
- im psychosozialen Bereich,
- bei der Kommunikation,
- bei der Haushaltsführung,
- bei der Freizeitgestaltung,
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich,
- im pflegerischen Bereich und
- in der Schule, (Aus)Bildung und Arbeit.

---

<sup>7</sup> Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

## **Ziele**

Die generellen Ziele bestehen in der Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und insbesondere dem Erwerb sozialer Kompetenzen, sowie der Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- **Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität usw.)**
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Entwicklung sozialisierter Verhaltensweisen in kritischen Situationen
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraumes
- Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen
- Integration in die Wohngruppe und andere soziale Bezugsgruppen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und dem sozialen Umfeld, Freizeitgestaltung
- Kontakt zu Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit  
(i.d.R. in tagesstrukturierenden Maßnahmen, mit dem Ziel der Aufnahme in die WfB)
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben.

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaften oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners, der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und -zielen
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners, der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des Betreuungskonzeptes

- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen.

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Gestaltung des Alltags unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (z.B. bei den gemeinsamen Mahlzeiten, bei Aktivitäten, im Rahmen der Hausordnung usw.).

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der Lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich, sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören zum Bereich Wohnen alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten.

In der Regel sind die Personen dieses Leistungstyps in tagesstrukturierenden Maßnahmen der LT 23 bzw. 24 beteiligt; die Vermittlung in eine WfB (LT 25) wird generell angestrebt.

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend fachlich qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist die Hilfeplanung. Diese ist regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. einer Verschlechterung entgegenwirkende pädagogische, heilpädagogische, pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen)

- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Erhalt und Förderung von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc)
- Entwicklung und Erhalt sozialer Beziehungen in der Wohngruppe und im unmittelbaren Nahbereich (Kontaktaufnahme und -erhalt zu Bezugsgruppen und -personen, zu Angehörigen)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen z.B. Spiel- und Sportangebote)
- Kommunikationsförderung, Basisstimulation
- Entwicklung sozialisierter Interaktionsformen, Verminderung aggressiver Auseinandersetzungen
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von Familie und gewohntem Umfeld)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Behandlungspflege, Hilfen bei gesundheitsförderndem Verhalten)
- Motivierung und Hilfen bei der(auch teilweisen) Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote

(LT 23 und 24)

- Betreuung im Krankheitsfall (auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Durchführung heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen, Hilfen bei der Umsetzung im Alltag
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen Leistungs- und Kostenträger vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume

- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammensetzung der Mitarbeiter
- regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Bewohner
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades entsprechend dem individuellen Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger entsprechend der Vereinbarung vorgelegt.

<b>Personelle Ausstattung</b>
-----------------------------------

Die Festlegung der quantitativ und qualitativ erforderlichen Personalausstattung kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ erfolgen.

Zu berücksichtigen sind dabei Strukturmerkmale der Einrichtung (Größe, Organisationsform (zentral/dezentral), Fachkraftquote, Nachtwachen etc).

Des weiteren muss eine angemessene Personalausstattung für die Tagesbetreuung gewährleistet sein.

**Sächliche**  
**Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

## **Leistungstyp 11**

### **Wohnangebote für Erwachsene mit körperlichen oder mehrfachen Behinderungen<sup>8</sup>**

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 11 sind erwachsene Menschen mit körperlichen oder mehrfachen Behinderungen (i.S. der Eingliederungshilfeverordnung), deren Hilfebedarf eine stationäre Betreuung erforderlich macht.

Unter Mehrfachbehinderung ist eine Kombination von Körperbehinderung und anderen Behinderungen zu verstehen, wobei die körperliche Behinderung im Vordergrund des Hilfebedarfes steht.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im psychosozialen Bereich
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit

#### **Ziele**

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.)

---

*8 In der Regel besuchen die Personen der Zielgruppe die Werkstatt für behinderte Menschen. Falls sie aus unterschiedlichen Gründen das Angebot der Werkstätten für behinderte Menschen nicht, noch nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen können, kann das Angebot mit dem Leistungstyp 23 oder 24 verknüpft werden*

- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung
- Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.R. Eingliederung in eine WfB bzw. in tagesstrukturierende Maßnahmen.)
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

Für die Zielgruppe der Menschen mit körperlichen oder mehrfachen Behinderungen ist im besonderen folgendes Ziel von Bedeutung:

- Förderung und Unterstützung der Mobilität

<b>Art und Umfang der Leistungen</b>
--------------------------------------

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Erfolgt eine qualitativ weitergehende tagesstrukturierende Versorgung, ist die Zuordnung zum Leistungstyp 23 oder 24 möglich.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen dabei den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten von angemessenem fachlich qualifizierten Personal
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische, pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen Tagesstruktur)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur bzw. WfB
- ggf. Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen und Anleitung zur Fortsetzung im Alltag
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Für die Zielgruppe der Menschen mit körperlichen oder mehrfachen Behinderungen sind im besonderen folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:

- aktives und passives Mobilitätstraining
- Training des Umgangs mit Hilfsmitteln
- Physiotherapeutische Behandlung

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- behinderungsspezifische technische und bauliche Ausstattung
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Bedarf
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Hilfeplan

- Überprüfung der fachlichen Maßnahmen

Angemessenheit und Umsetzung der

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

#### **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.)  
Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

#### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

**Leistungstyp 12**

**Wohnangebote für Erwachsene mit komplexen  
Mehrfachbehinderungen<sup>9</sup>**

**Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 12 sind erwachsene Menschen mit mehrfachen Behinderungen (i.S. der Eingliederungshilfeverordnung), die eine nach Art und Intensität besonderen Betreuungsbedarf haben. Der Schwerpunkt des Hilfebedarfes liegt in der heilpädagogischen und pflegerischen Betreuung.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft und umfassend auf Hilfen angewiesen, z.B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Tagesgestaltung
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im psychosozialen Bereich
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit

---

<sup>9</sup> Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

## **Ziele**

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraumes
  - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
  - Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten
- Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln

- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Erfolgt eine qualitativ weitergehende tagesstrukturierende Versorgung, ist die Zuordnung zum Leistungstyp 23 oder 24 möglich.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten von angemessenem fachlich qualifizierten Personal
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

## **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. umfassende heilpädagogische, pädagogische und pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Training elementarer Alltagsfertigkeiten
- Entwicklung, Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Vermittlung und Training der Kommunikationsmöglichkeiten (elementare und allgemeine Verständigung)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Aktives und passives Mobilitätstraining
- Training des Umgangs mit Hilfsmitteln
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Physiotherapeutische Behandlung
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Hilfen bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen Tagesstruktur)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Tagesstrukturierende Betreuung (z.T. in Kombination mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25)
- Durchführung heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen und Anleitung zur Fortsetzung im Alltag
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- behinderungsspezifische technische und bauliche Ausstattung
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Hilfeplan

- Überprüfung der fachlichen Maßnahmen

Angemessenheit und Umsetzung der

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

#### **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.)  
Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

#### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

## **Leistungstyp 13**

### **Wohnangebote für gehörlose bzw. hörbehinderte Erwachsene<sup>1</sup>**

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 13 sind erwachsene Personen, bei denen der spezielle Hilfebedarf durch die Gehörlosigkeit oder Hörbehinderung deutlich im Vordergrund steht und deren Hilfebedarf in verschiedenen Lebensbereichen eine stationäre Betreuung erforderlich macht.

Die weitreichende Kommunikationsbeeinträchtigung und -störung der Zielgruppe erfordern dauerhaft sehr differenzierte individuelle Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung wie z. B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im psychosoziale Bereich
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule, (Aus) Bildung und Arbeit

---

<sup>1</sup> Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

## Ziele

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung
- Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen
- Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.R. Eingliederung in eine WfB bzw. in tagesstrukturierende Maßnahmen.)
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

Für die Zielgruppe der gehörlosen bzw. hörbehinderten Erwachsenen sind im besonderen folgende Ziele von Bedeutung:

- Aufbau, Erhalt und Weiterentwicklung der Kommunikationsfähigkeit und individuell angepassten Kommunikationsstrukturen durch Gebärdensprache, Körpersprache, Mimik und Gestik
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Akzeptanz, Training und Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Erfolgt eine qualitativ weitergehende tagesstrukturierende Versorgung, ist die Zuordnung zum Leistungstyp 23 oder 24 möglich.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen, und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten von angemessenem fachlich qualifiziertem Personal
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)

- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische, pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils und medizinische Hilfen
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen Tagesstruktur)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur bzw. WfB
- ggf. Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen und Anleitung zur Fortsetzung im Alltag

- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Für die Zielgruppe der gehörlosen bzw. hörbehinderten Erwachsenen sind im besonderen folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:

- Förderung geeigneter Kommunikationsmöglichkeiten
- Förderung der Akzeptanz und Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Entwicklung von zuverlässigen Systemen der Informationsweitergabe
- Training von Orientierungsfähigkeiten

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhandensein eines Heimbeirates
- Sicherstellung der Heimpersonalverordnung
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- behinderungsspezifische, technische und bauliche Ausstattung
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

#### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen

- fach- und bedarfsgerechte Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

Fortschreibung der

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

<b>Personelle Ausstattung</b>
-----------------------------------

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.) Des weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

<b>Sächliche Ausstattung</b>
----------------------------------

Ist noch zu erarbeiten.

Stand: 10. April 2000

### Leistungstyp 14

## Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztlichen Diagnose Autismus<sup>10</sup>

### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 14 sind erwachsene Menschen mit der fachärztlichen Diagnose Autismus, deren Hilfebedarf eine stationäre Betreuung erforderlich macht.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Hilfen angewiesen, z.B.

- bei der Kommunikation
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- im psychosozialen Bereich
- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Freizeitgestaltung
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit

### Ziele

**Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.**

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraumes

---

*10 Das Wohnangebot ist regelmäßig mit den LT 23, 24 oder 25 verbunden*

- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen, Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

**Für die Zielgruppe sind im besonderen folgende Ziele von Bedeutung:**

- Vermeidung von Isolation
- Vermeidung von Reizüberflutung
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung angemessener sozialer Interaktion
- Umgang mit den eigenen Emotionen
- Abbau von stereotypen Verhaltensweisen

<b>Art und Umfang der Leistungen</b>
--------------------------------------

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer "Rund-um-die-Uhr" Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung des vereinbarten Betreuungskonzeptes

- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Die qualitativ weitergehende tagesstrukturierende Versorgung erfolgt durch die Leistungstypen 23, 24 oder 25.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten angemessen qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktions-räume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

**Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist. Betreuungsleistungen sind u.a. umfassende heilpädagogische, pädagogische, pflegerische Leistungen.**

Hierzu gehören beispielsweise:

- Individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung

- Training elementarer Alltagsfertigkeiten
- Entwicklung, Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/ alltäglichen Lebensführung (Mitwirkung bei der Gestaltung des alltäglichen Lebensumfeldes etc.)
- Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/ Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils)
- Hilfen bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen, Tagesstruktur)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Für diesen Personenkreis sind insbesondere folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:

- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Identitätsfindung, Umgang mit Fremd- und Autoaggression)
- Training elementarer Kommunikation
- Autismusspezifische therapeutische Maßnahmen

### **Qualitätsmerkmale**

**Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:**

#### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung

- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan bei gleichzeitiger
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens/ der Methode

## **Dokumentation**

**Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.**

### **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG "Finanzen" und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.). Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

### **Leistungstyp 15**

## **Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen<sup>11</sup>**

### **Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 15 sind erwachsene Menschen, die durch eine psychische Krankheit nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder aufgrund der psychischen Krankheit von Behinderung bedroht sind (i.S. der Eingliederungshilfe-Verordnung), deren Hilfebedarf eine stationäre Betreuung erforderlich macht.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im psychosozialen Bereich
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit

### **Ziele**

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive

---

<sup>11</sup> Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung
- Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit (i.R. Eingliederung in eine WfB bzw. in tagesstrukturierende Maßnahmen.)
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

### **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes ( Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Erfolgt eine qualitativ weitergehende tagesstrukturierende Versorgung, ist die Zuordnung zum Leistungstyp 23 oder 24 möglich.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen dabei den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten von angemessenem fachlich qualifizierten Personal
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. fördernde bzw. erhaltende pädagogische und sozialpsychiatrische rehabilitative Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, teilweise Übernahme, stellvertretende Durchführung, Sicherung von Behandlung.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Anleitung/Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, Hinführung zur Beachtung eines

angemessenen Tag-/Nacht-rythmus, Hinführung zu einer jahreszeitlich angemessenen Kleidung etc.)

- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Hilfen bei der Früherkennung von Symptomen, Hilfen bei der Rückfallprophylaxe, Hilfen beim Umgang mit Konflikten etc.)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen Tagesstruktur)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur bzw. WfB
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume

- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des personenzentrierten Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfepangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

<b>Personelle Ausstattung</b>
-----------------------------------

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.)

Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

<b>Sächliche Ausstattung</b>
----------------------------------

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

<b>Leistungstyp 16</b>
------------------------

**Wohnangebote für Erwachsene mit psychischer Behinderung  
(aufgrund einer chronischen psychischen Erkrankung oder einer chronischen  
Abhängigkeitserkrankung) und hohem sozialen Integrationsbedarf <sup>12</sup>**

<b>Zielgruppe</b>
-------------------

Zielgruppe des LT 16 sind erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen und/oder einer Suchterkrankung, die dauerhaft auf stationäre Betreuung angewiesen sind.

Der spezifische Hilfebedarf dieser Klientel resultiert häufig aus der Komplexität verschiedener Beeinträchtigungen, wobei im Vordergrund eine psychische Behinderung oder eine Abhängigkeitserkrankung steht. Der Hilfebedarf ist dauerhaft erhöht und in der Regel rund um die Uhr erforderlich. Es besteht ein hoher Unterstützungsbedarf in elementaren Bereichen der Selbstversorgung. Dabei sind die Hilfeanforderungen individuell sehr differenziert und spezifisch. Es ist durchgängig ein hoher Aufsichtsbedarf vorhanden. Es sind präventive Maßnahmen zur Verhinderung von selbst- und fremdschädigendem Verhalten geboten und dauerhafte Hilfen zur Erlangung und Förderung sozialer Kompetenzen erforderlich.

In diesen LT sind auch ehemalige MRV-Patienten einzuordnen, wenn aus Gründen der Sicherheit ein erhöhter Kontrollbedarf gegeben ist.

Die Personen dieser Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Hilfen angewiesen, in der Regel

- bei der individuellen Basisversorgung,
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen,
- im psychosozialen Bereich,
- bei der Kommunikation,
- bei der Haushaltsführung,
- bei der Freizeitgestaltung,
- im medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich,
- im pflegerischen Bereich und
- in der Schule, (Aus)Bildung und Arbeit.

---

<sup>12</sup> Das Wohnangebot kann mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

## **Ziele**

Die generellen Ziele bestehen in der Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und der Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Integration in die Wohngruppe und andere soziale Bezugsgruppen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und dem sozialen Umfeld, Freizeitgestaltung
- Kontakt zu Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit  
(i.d.R. in tagesstrukturierenden Maßnahmen, ggf. mit dem Ziel der Aufnahme in die WfB)
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben.

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners, der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen

- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und -zielen
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners, der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen.

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Gestaltung des Alltags unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (z.B. bei den gemeinsamen Mahlzeiten, bei Aktivitäten, im Rahmen der Hausordnung usw.).

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich, sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören zum Bereich Wohnen alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten.

In der Regel sind die Personen dieses Leistungstyps in tagesstrukturierenden Maßnahmen der LT 23 bzw. 24 beteiligt; die Vermittlung in eine WfB (LT 25) sollte angestrebt werden.

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist die Hilfeplanung. Diese ist regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. einer Verschlechterung entgegenwirkende pädagogische, sozialpsychiatrische und/oder pflegerische Leistungen.

Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, häufig insbesondere

durch Übernahme, stellvertretende  
Behandlung.

Durchführung und Sicherstellung von

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
  - Erhalt und Förderung von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Bareträge etc)
  - Entwicklung und Erhalt sozialer Beziehungen in der Wohngruppe und im unmittelbaren Nahbereich (Kontaktaufnahme und -erhalt zu Bezugsgruppen und -personen, zu Angehörigen)
  - Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangebote)
- Kommunikationsförderung
- Förderung der Eigensteuerung
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von Familie und gewohntem Umfeld, Hilfen beim Umgang mit Konflikten, ggf. Bewältigung der Abhängigkeitsproblematik incl. Rückfallprophylaxe)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
  - Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Behandlungspflege, Hilfen bei gesundheitsförderndem Verhalten)
- psychiatrische Betreuung
  - Motivierung und Hilfen bei der(auch teilweisen) Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (LT 23 und 24)
  - Betreuung im Krankheitsfall (auch bei Krankenhausaufenthalten)
  - Durchführung sozialpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen, Hilfen bei der Umsetzung im Alltag
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen Leistungs- und Kostenträger vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates,
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammensetzung der Mitarbeiter
- regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen
- Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Bewohner
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades entsprechend dem individuellen Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen

## **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger entsprechend der Vereinbarung vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

**Die Festlegung der quantitativ und qualitativ erforderlichen Personalausstattung kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ erfolgen.**

Zu berücksichtigen sind dabei Strukturmerkmale der Einrichtung (Größe, Organisationsform (zentral/dezentral), Fachkraftquote, Nachtwachen etc). Des weiteren muss eine angemessene Personalausstattung für die Tagesbetreuung gewährleistet sein.

### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

### **Leistungstyp 17**

## **Wohnangebote für Erwachsene mit Abhängigkeitserkrankungen<sup>13</sup>**

### **Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 17 sind erwachsene Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, die derzeit nicht in der Lage sind, ihr Leben eigenverantwortlich und suchtmittelfrei zu gestalten und deshalb eine stationäre Betreuung benötigen.

Die Personen der Zielgruppe sind auf längere Zeit angewiesen auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung, z.B.

- bei der Bewältigung der Abhängigkeitserkrankung
- im psychosozialen Bereich
- in Ausbildung und Arbeit
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Freizeitgestaltung
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- bei der individuellen Basisversorgung und Haushaltsführung.

### **Ziele**

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- suchtmittelfreie Lebensführung
- Kompetenzen zur Bewältigung von Krisen und Rückfällen
- selbständige Lebensführung außerhalb des beschützten Rahmens oder in weniger intensiven Betreuungsformen
- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Integration in externe Beschäftigung und Arbeit

---

<sup>13</sup> Das Wohnangebot ist in der Regel mit den Leistungstypen 23 oder 24 verknüpft.

- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung
- Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

### **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes ( Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

In der Regel wird der LT 17 mit dem Angebot von LT 23 oder 24 verknüpft. Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen dabei den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend ausgebildeten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. fördernde bzw. erhaltende pädagogische und soziotherapeutische Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, teilweise Übernahme, Behandlung.

Hierzu gehören:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Anleitung/Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, etc.)
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Bareträge etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)

- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/ Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung der Abhängigkeitsproblematik incl. Rückfallprophylaxe, Hilfen beim Umgang mit Konflikten etc.)
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Maßnahmen( Leistungstypen Tagesstruktur, externe Arbeit /Beschäftigung)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten.

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates,
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

#### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen

- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des personenzentrierten Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

#### **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.) Des weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

#### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

Stand: 10. April 2000

### Leistungstyp 18

## Wohnangebote für Erwachsene mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen und Mehrfachbehinderungen<sup>14</sup>

### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 18 sind erwachsene Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und weiteren Beeinträchtigungen, die nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben eigenverantwortlich und suchtmittelfrei zu gestalten und deshalb eine stationäre Betreuung benötigen.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Bewältigung der Abhängigkeitserkrankung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Tagesgestaltung
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im psychosozialen Bereich
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung

### Ziele

Die generellen Ziele sind Sicherung des Überlebens, Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- suchtmittelfreie Lebensführung
- Kompetenzen zur Bewältigung von Krisen und Rückfällen

---

<sup>14</sup> Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23 oder 24 verknüpft werden.

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung
- Ermöglichung selbständigerer Lebensformen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten
- Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

### **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung der Maßnahmen des Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

In der Regel wird der LT 18 mit dem Angebot von LT 23 oder 24 verknüpft.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend ausgebildeten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. umfassende pädagogische, soziotherapeutische und pflegerische Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, teilweise Übernahme, stellvertretende Durchführung, Behandlung.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung (Anleitung /Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, Hinführung zur

Beachtung eines angemessenen Tag-/Nachtrhythmus, Hinführung zu einer jahreszeitlich angemessenen Kleidung etc.)

- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltägliche Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung der Abhängigkeitsproblematik incl. Rückfallprophylaxe, Hilfen beim Umgang mit Konflikten etc.)
- Training von Orientierungsfähigkeit und Gedächtnisleistung
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Maßnahmen (Leistungstypen Tagesstruktur)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten.

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume

- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfepangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan bei gleichzeitiger
  - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

<b>Personelle Ausstattung</b>
-----------------------------------

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen

erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.)  
Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

<b>Sächliche Ausstattung</b>
----------------------------------

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10.April.2000**

**Leistungstyp 19**

**Wohnangebote für Erwachsene, die aufgrund chronischen<sup>1</sup>  
Missbrauchs illegaler Drogen wesentlich behindert im Sinne des BSHG sind  
(in d. R. i. V. mit Methadon-Substitution)**

**Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 19 sind substituierte, chronisch mehrfach langjährig drogenabhängige Männer und Frauen, die aufgrund ihres sozialen, psychischen und gesundheitlichen Zustandes nicht mehr in der Lage sind, an den vorherrschenden therapeutisch oder pädagogischen orientierten und weitgehend auf Abstinenz ausgerichteten Angeboten teilzunehmen.

Hierbei handelt es sich um Menschen, die dauerhaft unter krankheitsbedingten Symptomen in wechselnder Intensität unter den Folgen der Chronizität, ihrer Krankheit und dadurch in ihrem subjektiven Befinden, ihren Fähigkeiten zur Selbstorganisation und zum sozialen Handeln beeinträchtigt sind. Eine geschlossene Unterbringung ist nicht notwendig.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen wie z. B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Bewältigung der Abhängigkeitserkrankung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im psychosozialen Bereich
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule, (Aus) Bildung, Arbeit und Beschäftigung

---

<sup>1</sup> Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23 oder 24 verknüpft werden.

## **Ziele**

Die generellen Ziele sind Sicherung des Überlebens, Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Umgang mit der Substitution
- Integration in Schule, (Aus) Bildung, Beruf, Beschäftigung und Arbeit
- Erlernen von Fähigkeiten mit belastenden Situationen umzugehen
- Verantwortungsbewusster Umgang mit der Substitution sowie evtl. vorhandenem Beigebrauch und ggf. deren Minimierung
- Kompetenzen zur Bewältigung von Krisen und Rückfällen
- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung
- Selbständigere Lebensführung
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten
- Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit in tagesstrukturierende Maßnahmen
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste,

Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen (z. B. Szenenverhalten)

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.).

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Erfolgt eine qualitativ weitergehende tagesstrukturierende Versorgung, ist die Zuordnung zum Leistungstyp 23 oder 24 möglich.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen, und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten von angemessenem fachlich qualifiziertem Personal
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)

- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u. a. umfassende pädagogische, soziotherapeutische und pflegerische Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Anleitung und Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und der Abhängigkeitsproblematik, Hilfen bei der Rückfallprophylaxe, Hilfen im Umgang mit Konflikten, Trennung von der Szene)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Substitutionsbehandlung
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (Leistungstypen Tagesstruktur Schule, Ausbildung, Beruf)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur Schule, (Aus) Bildung, Beruf, Arbeit und Beschäftigung
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhandensein eines Heimbeirates
- Sicherstellung der Heimpersonalverordnung
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan bei gleichzeitiger

- Überprüfung der fachlichen

Angemessenheit und der Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.) Des weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

Stand: 24. Mai 2000

### Leistungstyp 20\*

## Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen

### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 20 sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (geistige, körperliche und/oder mehrfache Behinderungen), deren Hilfebedarf eine befristete stationäre Betreuung erforderlich macht. Die Zielgruppe bedarf einer besonderen und umfassenden heilpädagogischen Förderung, um weiterhin in ihren Familien verbleiben, eine angemessene Einrichtung (z. B. Schule, Werkstatt für behinderte Menschen) besuchen bzw. in einer geeigneten Wohneinrichtung leben zu können.

Die Personen der Zielgruppe sind während der stationären Unterbringung auf umfassende Hilfen angewiesen, z.B.

- im psychosozialen und emotionalen Bereich
- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Wahrnehmungsförderung
- bei der Tagesgestaltung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Kommunikation und Interaktion
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- bei der Freizeitgestaltung
- im pflegerischen Bereich
- bei der Haushaltsführung

### Ziele

**Die generellen Ziele sind eine umfassende und zielgerichtete heilpädagogische Förderung, um die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen zu lindern und den Menschen mit Behinderung nach seinen Möglichkeiten in die Gesellschaft einzugliedern.**

---

\* **Der LWL erklärt:**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird in den Einzelvereinbarungen die Möglichkeit ausschließen,

Bewohner anderer Wohneinrichtungen für behinderte Menschen im Rahmen dieses Leistungstyps zu betreuen.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Abbau von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (Beziehungs- und Affektstörungen, Rückzugsverhalten und soziale Isolation, auf Ablehnung stoßende Verhaltensweisen)
- Entlastung von Krisensituationen
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Persönlichkeitsfindung (Selbstfindung, Ich-Stärkung, Erkennen von Stärken und Grenzen)
- Erwerb sozialer Basiskompetenzen (Kontakt- und Beziehungsverhalten, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Integration in die relevanten sozialen Bezugsgruppen)
- Erwerb und Förderung grundlegender lebenspraktischer Fähigkeiten zur Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Wiedereingliederung in das gewohnte Lebensumfeld bzw. Vorbereitung auf eine geeignete Dauerwohnmöglichkeit

### **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer "Rund-um-die-Uhr" Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

- Das individuelle Betreuungskonzept umfasst mindestens folgende Inhalte:
- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

**Das Leistungsangebot beinhaltet eine weitergehende heilpädagogische, tagesstrukturierende Versorgung. Dazu gehören spezielle heilpädagogische/therapeutische Fördermaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der kognitiven, sensorischen, motorischen sowie der psychosozialen, emotionalen oder altersspezifischen Entwicklung. Diese basieren auf einer individuellen Indikationsstellung und werden je nach Förderschwerpunkt in Einzelförderung bzw. in kleine Gruppen durchgeführt.** Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten angemessen qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktions-räume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

**Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die umfassende heilpädagogische, pädagogische und pflegerische Leistungen beinhaltet.**

Hierzu gehören beispielsweise:

- Individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, und Wochenstrukturierung
- Training elementarer Alltagsfertigkeiten
- Erhalt und Förderung von Grundkompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Mitwirkung bei der Gestaltung des alltäglichen Lebensumfeldes etc.)
- Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung

- Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils)
- Hilfen bei der Inanspruchnahme geeigneter Beschäftigungsangebote (WfB)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Für diesen Personenkreis sind insbesondere folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:

- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen)
- Psychosoziale Hilfen (Förderung der Ablösung und Bewältigung der mit der Trennung einhergehenden Belastungen, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Umgang mit Fremd- und Autoaggression, Förderung einer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung)
- Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen
- Beratung der und Kooperation mit den Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen

### **Qualitätsmerkmale**

**Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:**

#### **Strukturqualität**

- Sicherung der Anwendung des Heimgesetzes (Heimvertrag, Hausordnung, Heimbeirat, HeimPersV etc.)
- Unterbringung möglichst in Einzel- und Doppelzimmer mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Team- und Fallsupervision nach Bedarf
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahme

### **Dokumentation**

**Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.**

#### **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG "Finanzen" und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.). Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

#### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

## **Leistungstyp 21**

### **Maßnahmen der sozialen und medizinisch-beruflichen Rehabilitation für Erwachsene mit psychischen Behinderungen**

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 21 sind erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen (i.S. der Eingliederungshilfeverordnung) und ggf. Abhängigkeitserkrankungen, deren Hilfebedarf für einen Zeitraum von mindestens sechs bis etwa 24 Monaten eine außerklinische stationäre Rehabilitationsmaßnahme erforderlich macht.

#### **Die Personen der Zielgruppe sind häufig auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z.B.**

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im psychosozialen Bereich
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit

*Dieser Leistungstyp wird ausschließlich im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland angeboten.*

#### **Ziele**

Das generelle Ziel der Eingliederungshilfe im Sinne dieses LT ist die soziale und medizinisch-berufliche Rehabilitation des Hilfeempfängers. Insbesondere soll die Sicherung, Wiederherstellung oder Vorbereitung einer beruflichen Qualifikation bzw. Erwerbstätigkeit erreicht werden.

#### **Darunter wird insbesondere verstanden:**

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.)

- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung
- Stabilisierung nach einer vorangegangenen psychiatrischen Krankenhausbehandlung
- Entwicklung eines persönlichen Reflexionsvermögens bezogen auf die psychische Erkrankung und ihre beeinträchtigenden Folgen, sowie eventueller Sekundärproblematiken<sup>15</sup>
- Verhinderung einer Chronifizierung der Erkrankung
- Hinführung zu selbständigeren Lebensformen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Diagnostik und Indikationsstellung für eine berufliche Förderung, Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

### **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes ( Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen

---

<sup>15</sup> Ggf. sind hier auch gravierende somatische Erkrankungen zu berücksichtigen, z.B. HIV- und Hepatitis C-Infektionen, Diabetis, MS oder Körperbehinderungen, die zusätzlich ein diszipliniert-kontrolliertes Verhalten erfordern oder die Mobilität belastend einschränken.

- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Darüber hinausgehende tagesstrukturierende Angebote sind ebenfalls konzeptionell notwendige Bestandteile dieses Leistungstyps. Doppelnennungen in Verbindung mit LT 23 oder 24 sind daher ausgeschlossen.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen dabei den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten von angemessenem fachlich qualifizierten Personal
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungseleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. fördernde bzw. erhaltende pädagogische und sozial-psychiatrische rehabilitative Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen. Die Betreuungsleistungen werden erbracht durch Information, Beratung und Motivation, Assistenz, Anleitung und Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Sicherung von Behandlung.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Anleitung/Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, Hinführung zur Beachtung eines angemessenen Tag-/Nacht-rhythmus, Hinführung zu einer jahreszeitlich angemessenen Kleidung etc.)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeiträge etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Kommunikationsförderung
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Hilfen bei der Früherkennung von Symptomen, Hilfen bei der Rückfallprophylaxe, Hilfen beim Umgang mit Konflikten etc.)
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung

Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen

- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei den ergotherapeutischer Maßnahmen und der beruflichen Förderung
- Anleitung und Förderung am Beschäftigungsplatz (z.B. auch bei Zuverdiens-arbeitsplätzen etc.)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

<b>Qualitätsmerkmale</b>
--------------------------

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des personenzentrierten Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfepangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.) Des weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.

## Leistungstyp 22

### Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen<sup>16</sup>

#### Zielgruppe

Erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen, für die ohne dieses Angebot der langfristige Aufenthalt in einer Klinik oder einem Heim notwendig wäre, die mit den Anforderungen in einer Werkstatt für psychisch behinderte Menschen bzw. einer vergleichbaren Tätigkeit (noch) überfordert und/ oder für die offene, ambulante Kontakt- und Beratungsstellenangebote nicht ausreichend sind.

Die Personen der Zielgruppe sind oft nicht mehr oder noch nicht in der Lage, die Anforderungen einer beruflichen Rehabilitation oder einer Arbeit in beschützender Umgebung zu erfüllen. Sie leiden an erheblichen Beeinträchtigungen des gesamten seelischen Befindens, die zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeit geführt haben. Überdies kann ein Rückzug aus dem Gemeinschaftsleben eingetreten sein.

Folgeauswirkungen von Hospitalisierung, geringe Belastbarkeit, anfängliche Ablehnung der Betreuungsangebote, mangelnde Fähigkeit zum Einhalten von Absprachen und ähnliches sind Begleiterscheinungen dieser Behinderung.

Vor diesem Hintergrund haben die Personen dieser Zielgruppe für den überwiegenden Teil der Woche einen Bedarf an gezielter und geplanter Förderung im Rahmen der Tagesstätte.

#### Ziele

Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft von konkreter Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung bzw. Lebensplanentwicklung, insbesondere durch

- Schaffung einer klaren Tagesstruktur mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter
- Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Körperhygiene, Ernährung, persönliche, manuelle und kreative Fähigkeiten)
- Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeiten zur Gemeinschaftsteilhabe
- Förderung und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit

---

<sup>16</sup> Der Leistungstyp Tagesstätten berücksichtigt die bisher vereinbarten unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Tagesstätten im Rheinland und Westfalen

- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
- Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit
- Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfeldes
- Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge

### **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote richten sich nach den individuellen Bedarfen und Belastbarkeiten der Zielgruppe.

Bei der Gestaltung der Angebote ist auf eine niedrighschwellige Nutzung des Leistungstyps zu achten. Daher wird die bedarfsgerechte zeitliche Inanspruchnahme der Tagesstätte mit jedem einzelnen Besucher und jeder einzelnen Besucherin im Rahmen der individuellen Hilfeplanung vereinbart.

Eine Tagesstätte hält im Rheinland in der Regel 15 Plätzen und in Westfalen 20 Plätze vor.

### **Grundleistungen**

- In der Regel Vorhalten von 3 Vollzeit-Fachkräften mit psychiatrischer Berufserfahrung aus den Bereichen Sozialarbeit, Ergotherapie, Fachpflege oder andere vergleichbare Berufsfelder
- Vorhalten von geeigneten Räumlichkeiten in der Größe von ca. 300 qm  
Dies können u.a. Räume sein für:
  - Arbeits- und Beschäftigungsangebote
  - Gruppenraum für Gruppengespräche
  - Küche mit Essplatz für lebenspraktische Angebote
  - Büro-/ Arbeitsraum auch für Einzelgespräche
  - Ruheraum für entspannungs- und bewegungstherapeutische Angebote einschließlich der entsprechenden Ausstattung und dazugehörigen Außenanlagen.
- Öffnungszeiten an 5 Werktagen für mindestens 6 Stunden täglich
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen in Form von Einzel- und/oder Gruppenangeboten können sein:

- psychosoziale Hilfen (z.B. bei der Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik)
- ergotherapeutische Maßnahmen
- Anleitung und Förderung am Beschäftigungsplatz
- bewegungstherapeutische Maßnahmen
- lebenspraktische Maßnahmen
- Maßnahmen zur Erlangung von Alltagskompetenz
- Bildungsmaßnahmen
- persönlichkeitsfördernde Maßnahmen
- Entwicklung und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (z.B. zu anderen Tagesstättenbesuchern, Angehörigen, sozialem Umfeld) und Gestaltung von gemeinschaftsfördernden Aktivitäten
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitsfürsorge (Unterstützung in dem Einhalten von Arztterminen, Medikamentenversorgung)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit den kooperierenden Einrichtungen und Diensten

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart.

#### **Strukturqualität**

- Vorhalten einer geeigneten Personalausstattung
- Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten einschließlich der notwendigen sächlichen Ausstattung
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Konzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit des Angebotes
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Bedarfsgerechte Fallsupervision
- Bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

- Vorhalten einer erreichbaren offenen Kontakt- und Beratungsstelle durch den Tagesstättenträger oder einer geregelten Kooperationsvereinbarung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen
- Erreichen der vereinbarten Mindestauslastung

### **Dokumentation**

**Die Dokumentation des Leistungsangebotes wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.**

<b>Personelle Ausstattung</b>
-----------------------------------

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Tagesstätten Westfalen bzw. der Rahmenvereinbarung im Rheinland

<b>Sächliche Ausstattung</b>
----------------------------------

Ist noch zu erarbeiten.

**Stand: 10. April 2000**

**Leistungstyp 23**

**Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für  
Erwachsene mit Behinderungen<sup>17</sup>**

**Zielgruppe**

Erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen, körperlichen, geistigen bzw. mehrfachen Behinderungen, die (in der Regel) stationäre Hilfe im Rahmen einer Wohneinrichtung der Leistungstypen 9 bis 19 erhalten.

Die Personen der Zielgruppe haben einen Bedarf an gezielter und geplanter Förderung und Betreuung im Rahmen eines tagesstrukturierenden Angebotes innerhalb und außerhalb des unmittelbaren Wohnbereiches, welches über die tagesgestaltenden Betreuungsangebote der Leistungstypen Wohnen hinausgeht. Die Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt die unterschiedlichen Zielgruppen und individuellen Hilfebedarfe.

**Ziele**

Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere durch

- Schaffung einer klaren Tagesstruktur mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter
- Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Körperhygiene, Nahrungsaufnahme, persönliche, manuelle und kreative Fähigkeiten)
- Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeiten zur Gemeinschaftsteilhabe
- Förderung und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
- Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit
- Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfeldes

---

<sup>17</sup> Eine Kombination der Leistungstypen 23, 24 oder 25 ist ausgeschlossen.

- Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge
- Förderung und Erhalt der Beweglichkeit und Prophylaxe von Pflegebedürftigkeit

### **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote richten sich nach den individuellen Bedarfen und Belastbarkeiten der jeweiligen Zielgruppe.

Indikationsstellung und Förderziele des Leistungstyps 23 sind in dem individuellen Betreuungskonzept des Leistungstypen Wohnens erfasst.

In der Regel stehen separate Räumlichkeiten/Örtlichkeiten außerhalb des Wohngruppenbereiches der Einrichtung zur Verfügung.

Dies können Räume sein für:

- Beschäftigungsangebote
- heilpädagogische Förderung (z.B. Snoezelbereiche)
- lebenspraktische Angebote
- bewegungstherapeutische Angebote

einschließlich der entsprechenden Ausstattung und dazugehörigen Außenanlagen.

Die tatsächliche Umsetzung der tagesstrukturierenden Angebote im Sinne dieses Leistungstyps setzt jedoch nicht voraus, dass die ausschließliche oder auch nur überwiegende Nutzung dieser Räumlichkeiten/Örtlichkeiten für das Leistungsangebot bindend ist und definiert sich nicht, im Gegensatz zum Leistungstyp 24, als eigenständige Organisationseinheit der Wohneinrichtung.

Je nach Zielgruppe und Förderkonzept kann es sinnvoll sein, dass bestimmte Anteile von Tagesstruktur, z.B. in den Gemeinschaftsräumen des Wohnbereiches, angemessener und zweckmäßiger erbracht werden.

Die Stellenbesetzung der Einrichtung weist ausdrücklich Personal aus, das für solche tagesstrukturierenden Maßnahmen zur Verfügung steht.

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Förderplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen in Form von Einzel- und/oder Gruppenangeboten können sein:

- heilpädagogische Maßnahmen
- ergotherapeutische Maßnahmen
- Anleitung und Förderung am Beschäftigungsplatz
- bewegungstherapeutische Maßnahmen
- lebenspraktische Maßnahmen
- Maßnahmen zur Erlangung von Alltagskompetenz
- Bildungsmaßnahmen
- persönlichkeitsfördernde Maßnahmen

- Entwicklung und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (z.B. zu Gruppenmitgliedern, Angehörigen, sozialem Umfeld) und Gestaltung von gemeinschaftsfördernden Aktivitäten
- Sicherstellung der erforderlichen pflegerischen Hilfen (Begleitung, Toilettengänge, Wäschewechsel, Versorgung nach Anfällen, Unterstützung bei den Mahlzeiten)
- psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik)
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitsfürsorge (Maßnahmen zur Vermeidung von Körperverletzungen, z.B. wegen Neigung zu Sturzanfällen, Eigen- und Fremdgefährdung, Anfallsdokumentation, Versorgung nach Anfallsgeschehen, Versorgung mit Medikamenten etc.)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit den Wohnbereichen

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und sachliche Ausstattung gemäß der vorgehaltenen Angebote
- barrierefreier Zugang und behindertengerechte Ausstattung
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Konzeptes
- flexible organisatorische Dienst- und Angebotsgestaltung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- gesicherte Abstimmung und Kooperation mit dem Wohnbereich
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Fallsupervision
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

#### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Förderplans unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Förderplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen

### **Dokumentation**

**Die Dokumentation des Leistungsangebotes wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.**

<b>Personelle Ausstattung</b>
-----------------------------------

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen ist, dass hier sowohl Stellenanteile in der Wohngruppenbetreuung als auch in der tagesstrukturierenden Maßnahme zur Verfügung stehen.

<b>Sächliche Ausstattung</b>
----------------------------------

Ist noch zu erarbeiten.

Stand: 10. April 2000

**Leistungstyp 24**  
**Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen in eigenständigen Organisationseinheiten<sup>18</sup>**

**Zielgruppe**

Erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen, körperlichen, geistigen bzw. mehrfachen Behinderungen, die (in der Regel) stationäre Hilfe im Rahmen einer Wohneinrichtung der Leistungstypen 9 bis 19 erhalten.

Die Personen der Zielgruppe haben für den überwiegenden Teil der Woche einen Bedarf an gezielter und geplanter Förderung und Betreuung im Rahmen eines tagesstrukturierenden Angebotes innerhalb und außerhalb des unmittelbaren Wohnbereiches, welches über die tagesgestaltenden Betreuungsangebote der Leistungstypen Wohnen hinausgeht.

Die Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt die unterschiedlichen Zielgruppen und individuellen Hilfebedarfe.

**Ziele**

Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere durch

- Schaffung einer klaren Tagesstruktur mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter
- Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Körperhygiene, Nahrungsaufnahme, persönliche, manuelle und kreative Fähigkeiten)
- Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeiten zur Gemeinschaftsteilhabe
- Förderung und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
- Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit
- Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfeldes

---

<sup>18</sup> Eine Kombination der Leistungstypen 23, 24 oder 25 ist ausgeschlossen.

- Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge
- Förderung und Erhalt der Beweglichkeit und Prophylaxe von Pflegebedürftigkeit

### **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote richten sich nach den individuellen Bedarfen und Belastbarkeiten der jeweiligen Zielgruppe.

Diese Angebote umfassen immer die des Leistungstypes 23. Sie sind insofern jedoch weitergehend, als grundsätzlich die Ansprüche an einen ausdrücklichen „zweiten Lebensraum“ erfüllt sein müssen. Regelmäßige und zielgerichtete tagesstrukturierende Angebote im Sinne dieses Leistungstypes setzen eine Mindestteilnahme an durchschnittlich drei Werktagen und in der Summe täglich von zwei Stunden voraus.

Grundsätzlich stehen separate Räumlichkeiten/Örtlichkeiten außerhalb des Wohngruppen-bereiches der Einrichtung zur Verfügung.

Dies können Räume sein für:

- Beschäftigungsangebote
- heilpädagogische Förderung (z.B. Snoezelbereiche)
- lebenspraktische Angebote
- bewegungstherapeutische Angebote

einschließlich der entsprechenden Ausstattung und dazugehörigen Außenanlagen.

Dieses Leistungsangebot ist darüber hinaus durch eine Stellenbesetzung gekennzeichnet, die nicht dem Wohngruppen-Betreuungsdienst zugerechnet wird.

Die genannten Bedingungen fügen sich in ihrer Summe zu einer eigenständigen Organisationseinheit innerhalb der Gesamteinrichtung zusammen.

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Förderplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen in Form von Einzel- und/oder Gruppenangeboten können sein:

- heilpädagogische Maßnahmen
- ergotherapeutische Maßnahmen
- Anleitung und Förderung am Beschäftigungsplatz
- bewegungstherapeutische Maßnahmen
- lebenspraktische Maßnahmen
- Maßnahmen zur Erlangung von Alltagskompetenz
- Bildungsmaßnahmen
- persönlichkeitsfördernde Maßnahmen
- Entwicklung und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (z.B. zu Gruppenmitgliedern, Angehörigen, sozialem Umfeld) und Gestaltung von gemeinschaftsfördernden Aktivitäten
- Sicherstellung der erforderlichen pflegerischen Hilfen (Begleitung, Toilettengänge, Wäschewechsel, Versorgung nach Anfällen, Unterstützung bei den Mahlzeiten)
- psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik)
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitsfürsorge (Maßnahmen zur Vermeidung von Körperverletzungen, z.B. wegen Neigung zu Sturzanfällen, Eigen- und Fremdgefährdung, Anfalldokumentation, Versorgung nach Anfallsgeschehen, Versorgung mit Medikamenten etc.)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit den Wohnbereichen

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart.

#### **Strukturqualität**

- Vorhalten einer eigenständigen Organisationseinheit mit gesonderten Räumen und Personalausstattung, einschließlich einer sächlichen Ausstattung gemäß der vorgehaltenen Angebote
- barrierefreier Zugang und behindertengerechte Ausstattung
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Konzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit des Angebotes
- flexible organisatorische Dienst- und Angebotsgestaltung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- gesicherte Abstimmung und Kooperation mit dem Wohnbereich
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Fallsupervision
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

#### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption

- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen

### **Dokumentation**

**Die Dokumentation des Leistungsangebotes wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.**

<b>Personelle Ausstattung</b>
-----------------------------------

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen ist, dass hier sowohl Stellenanteile in der Wohngruppenbetreuung als auch in der tagesstrukturierenden Maßnahme zur Verfügung stehen.

<b>Sächliche Ausstattung</b>
----------------------------------

Ist noch zu erarbeiten.

## **Leistungstyp 25**

### **Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen**

#### **Arbeits- und Betreuungsangebote für Erwachsene mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen**

Dieser Leistungstyp ist Bestandteil des Landesrahmenvertrages und bildet die Grundlage für die Leistungsvereinbarung gem. § 93 d Abs. 2 BSHG.

Grundlagen dieses Leistungstyps sind die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und der Eingliederungsverordnung (EinglvVO) sowie die Bestimmungen der §§ 54 ff Schwerbehindertengesetz (SchwbG) und der Werkstättenverordnung (SchwbWV).

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung der beruflichen und sozialen Rehabilitation auf der Grundlage der §§ 54 ff Schwerbehindertengesetz (SchwbG) in Verbindung mit der dazu erlassenen Werkstättenverordnung (SchwbWV). Die Werkstätten verfügen entsprechend den Bestimmungen der Werkstättenverordnung über ein Eingangsverfahren, einen Arbeitstrainingsbereich und einen Arbeitsbereich.

Die Art der zu erbringenden Leistungen ergibt sich insbesondere aus dem § 39 BSHG in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Nummer 6, § 41 BSHG, sowie § 102 Abs. 2 SGB III, § 18 SGB VI, § 37 und § 38 SGB VII.

#### **Zielgruppe**

Die Zielgruppe des LT 25 sind erwachsene Menschen mit Behinderungen aus dem Einzugsgebiet der WfB, die unabhängig von Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können (§ 54 Abs. 1 und 2 sowie § 54 a SchwbG). Das schließt ausdrücklich auch Menschen mit Behinderungen ein, die einer erhöhten Pflege, Betreuung und Förderung bedürfen.

#### **Die Zielgruppe besteht aus folgenden Hilfebedarfsgruppen:**

1. Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen
2. Menschen mit psychischen Behinderungen
3. Menschen mit schweren mehrfachen Behinderungen und oder mit besonderem Hilfebedarf
4. mehrfach behinderte gehörlose und blinde Menschen

Die Beschreibung dieser vier Hilfebedarfsgruppen bezüglich der Abgrenzung und der Methoden und Verfahren der Zuordnung, wird in einem besonderen Absatz der Hilfebedarfsgruppenbeschreibung geregelt.

## **Ziele**

Die Leistungen der Werkstatt sind Rehabilitationsmaßnahmen gem. § 54 Abs. 1 u. 2 SchwbG. Sie dienen der Persönlichkeitsförderung sowie der sozialen und beruflichen Eingliederung in das Arbeitsleben im Arbeitsbereich der Werkstatt oder des allgemeinen Arbeitsmarktes. Grundlage der Förderung im Arbeitsbereich ist die berufliche Bildung im Eingangsverfahren und Arbeitstrainingsbereich (s. Dienstblatt Bundesanstalt für Arbeit, Runderlass 42/96 vom 02. Mai 1996).

## **Art und Umfang der Leistung**

Die Träger von Werkstätten für behinderte Menschen bieten insbesondere folgende Leistungen an:

- Bereitstellung der erforderlichen und geeigneten Räumlichkeiten.
- Bereitstellung geeignete Arbeits- und Beschäftigungsplätze
- Vielseitige und geeignete Arbeits- und Beschäftigungsangebote unter Beachtung arbeitspädagogischer und betriebswirtschaftlicher Kriterien, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen ausrichten (§ 6 SchwbWV).
- Arbeitsbegleitende Maßnahmen gem. § 5 Abs. 3 SchwbWV
- Organisation der Beförderung der behinderten Beschäftigten zur Werkstatt und zurück
- Verpflegung in angemessenem Umfang
- Individuelle, ganzheitliche berufliche Förderung, Betreuung und Beschäftigung der Menschen mit Behinderungen zur Rehabilitation durch geeignete Fachkräfte.
- Hilfen zur Bewältigung von Anforderungen in allgemeinen lebenspraktischen Bereichen im Sinne der Weiterentwicklung der Persönlichkeit.
- Erstellung individueller Förderpläne
- Begleitende Förderung durch geeignete Fachkräfte gem. § 10 SchwbWV
- Individuelle und notwendige pflegerische und medizinische Hilfen gem. § 10 SchwbWV
- Leistungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (z. Bsp. VBG 122 u. 123)
- Ermittlung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge entsprechend den gesetzlichen Regelungen

- Auf dem Hintergrund der Bestimmungen des SchwbG (§ 54b Abs. 2) und der Werkstättenverordnung zahlt die Werkstatt ein Arbeitsentgelt an die Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich. Dies setzt sich aus dem Grundbetrag und einem an der Arbeitsleistung des Beschäftigten orientierten Steigerungsbetrag zusammen. Die Werkstatt zahlt das Mindestentgelt gem. SGB III in Verbindung mit § 54b Abs. 2 SchwbG.
- Die Werkstatt regelt Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Werkstattvertrag
- Die Werkstatt ermöglicht die Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen gem. § 54c SchwbG.
- Unterstützung und Beratung der Eltern, Angehörigen und Betreuer in dem Umfang, in dem es zur Begleitung der Werkstatttätigkeit erforderlich ist.
- Supervision, Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter im Sinne der §§ 9 und 10 SchwbWV
- Verknüpfung und Koordination zum regionalen Arbeitsmarkt im Sinne der §§ 4 und 5 SchwbWV und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des § 54 SchwbG
- Verwaltungs-, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers

Die Leistungen werden ausreichend und geeignet im Sinne des § 41 BSHG erbracht, um den Rechtsanspruch des einzelnen Menschen mit Behinderungen in angemessenem Umfang erfüllen zu können. Sie umfassen alle im Einzelfall bedarfsgerechten Hilfen

Dazu gehören insbesondere alle für die Erfüllung der Aufgaben und der fachlichen Anforderung der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen notwendigen Personal- und Sachkosten, sowie auch die mit der wirtschaftlichen Betätigung der Werkstatt in Zusammenhang stehenden Aufwendungen, wenn und soweit diese unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Werkstatt und der dort beschäftigten behinderte Menschenn nach Art und Umfang über die in einem Wirtschaftsunternehmen üblicherweise entstehenden Kosten hinausgehen.

### **Qualitätsmerkmale**

In Verbindung mit § 54 SchwbG werden auf dem Hintergrund der Bestimmungen der Werkstättenverordnung Qualitätsmerkmale gebildet.

Dies sind insbesondere:

#### **Strukturqualität:**

- Vorhalten angemessener räumlicher Rahmenbedingungen, vor allem barrierefreie Räume und behinderungsgerechte Arbeitstrainings- und Arbeitsbereiche (§ 54 Abs. 1 SchwbG)

- aufeinander abgestimmte Konzeptionen im Sinne der §§ 3,4,5 SchwbWV für das Eingangsverfahren, den Arbeitstrainingsbereich und den Arbeitsbereich
- Besondere Gruppen und vielfältiges Arbeitsangebot im Arbeitstrainings- und Arbeitsbereich, um der unterschiedlichen Art und Schwere der Behinderung zu entsprechen ( § 1 Abs. 2 SchwbWV)
- Einsatz von Fachkräften im Sinne der §§ 9 und 10 SchwbWV
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Werkstattplätzen zur Versorgung des Einzugsbereiches
- Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Fachkräfte und begleitende Dienste (§ 11 SchwbWV)
- Erstellung von individuellen Förderplänen
- Sicherstellung und Koordination von Fahrdiensten
- Bildung von Werkstattträten gem. § 54 c SchwbG und § 14 SchwbWV
- Angebot von Werkstattverträgen gem. § 54 b Abs. 3 SchwbG und § 13 SchwbWV
- Wirtschaftsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (§ 12 SchwbWV)

### **Prozessqualität:**

- Kooperation mit Diensten und Einrichtungen der Rehabilitation und Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes (§ 5 Abs. 4 SchwbWV)
- Zusammenarbeit mit den Angehörigen und gesetzlichen Vertretern der Beschäftigten
- Sicherstellung der bedarfsgerechten Beschäftigungszeit nach § 6 SchwbWV und individuellen Förderungsdauer
- Möglichkeiten des Arbeitsplatzwechsels nach individuellen und betrieblichen Erfordernissen
- Möglichkeiten zur Teilnahme an allgemeinen lebenspraktischen Förderangeboten (auch für Wohnen und Freizeit) und arbeitsbegleitenden Massnahmen (§ 5 Abs. 3 SchwbWV)
- fortlaufende Dokumentation der Entwicklungsstände und Fortschreibung von individuellen Förderplänen
- Massnahmen zur internen Qualitätssicherung

**Ergebnisqualität:**

- Grad der Arbeitszufriedenheit der behinderten Mitarbeiter
- Vorhalten individueller und leistungsangemessener Arbeitsplätze und Arbeitszeiten
- Zahlung von leistungsgerechten Arbeitsentgelten
- erfolgreiche Teilnahme an Arbeitsversuchen im allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Integrationsfirmen
- eigenverantwortliche Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgemeinschaften (sportlich, musisch, lebenspraktisch)
- Bewältigung von Anforderungen des täglichen Lebens in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit

Entwurfsstand: 14.07.1999

## Leistungstyp 26

### Hilfen zur Arbeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

#### Zielgruppe

Menschen, deren besonderen Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die arbeitsfähig sind, und

- die wegen der sozialen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz einer besonderen planmäßig angelegten und sich über den Arbeitstag erstreckenden Förderung bedürfen.
- die bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Erhaltung der im Arbeitsleben geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten oder zur Vermeidung einer erneuten Verschlimmerung der sozialen Schwierigkeiten im Arbeitsleben eine regelmäßige, Leistungsgesichtspunkte berücksichtigende, Tätigkeit benötigen
- Menschen, die durch Alter, chronische Krankheiten und Behinderungen keinen Möglichkeit haben, Leistungen nach §9 DVO in Anspruch zu nehmen

#### Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

- Vermittlung der für die Ausübung einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten
- **Erwerb und Festigung der im Arbeitsleben geforderten sozialen Kompetenzen**
- (Wieder-) erwerb und Aktualisierung der beruflichen Fähigkeiten (Qualifizierung)
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Vorbereitung und Überleitung in Maßnahmen der Hilfen zur Arbeit nach Abschnitt 2 BSHG oder Förderprogramme für berufliche Integration von schwervermittelbaren Arbeitslosen
- Förderung der Motivation zur Ausübung von Erwerbsarbeit
- Ausbildungsabschlüsse
- Entwicklung eines geregelten und sinnerfüllten Tagesablaufes, wo möglich Übergang in Maßnahmen gem. § 9 DVO oder in Ausbildung/Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Vorhandene Selbsthilfekräfte zu erhalten und zu fördern

## **Art und Umfang der Leistungen**

### **Grundleistungen**

- regionaler Einzugsbereich
- Integrierte Arbeitsanleitung und Sozialarbeit

### **Direkte Hilfeleistungen**

- Anspruchsklärung (Maßnahmen AFG, Reha o.ä.) und rechtliche Orientierung
- Qualifizierungsplanung, ggf. Mitwirkung bei der Erstellung eines Gesamtplans und Koordinierung mit weiteren Hilfemaßnahmen
- Sofern erforderlich Motivation und Überleitung in andere Maßnahmen der Hilfen gem. § 72 BSHG
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten
- Maßnahmen zur Erprobung in verschiedenen Gewerken und Arbeitsfeldern
- Qualifizierungsmaßnahmen (Teilqualifikationen, soziale Qualifikation, einfache fachliche Qualifizierung, berufliche Bildungsarbeit)
- Auftragsbezogene Qualifizierung in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (handwerkliche Tätigkeiten, industrielle Tätigkeiten, Dienstleistungsbereiche)
- Individuelle Leistungsprofilerstellung
- Anleitung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und Vermittlung
- Erfolgssicherung und Begleitung des Übergangs ins Erwerbsleben
- Beratung bezogen auf die Mängellagen soziale Teilhabe, Schulden, Gesundheit, Suchterkrankungen
- Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen
- Krisenhilfe / Seelsorge
- Beschäftigung in optimal angepasstem zeitlichen Umfang und Tätigkeitsfeldern

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Differenziertes, auch räumlich gegliedertes Modulsystem, bestehend aus verschiedenen Orientierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten - Fördervertrag
- Anschluss der Klienten an das Sozialversicherungssystem
- Fachlich anerkannte Methodik (z.B. Case-Management )
- Beratung, Qualifizierung und Arbeitsbegleitung auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- Einbeziehung in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts und der Beschäftigungsförderung

- Arbeitssicherheitsmaßnahmen
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Fallkonferenzen (auch einrichtungsübergreifend), Fallsupervision nach Bedarf
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Hospitationen des Fachpersonals in der freien Wirtschaft bzw. dem produzierenden Gewerbe; Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen auf der Basis eines Fortbildungsplans
- Entwickelte Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung; Vernetzung mit dem örtlichen Krisendienst
- Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV
- Einbindung in die regionale Arbeitsmarktpolitik
- Einbindung in die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme
- Aufbau- und Ablauforganisation, die auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ergebnisses ausgerichtet sind

### **Prozessqualität**

- Definierte Fallverantwortung
- Zeitnahe Kompetenzanalyse zu den Qualifizierungszielen (Selbsteinschätzung / Fremdeinschätzung)
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsplans unter Einbeziehung des Klienten
- Bedarfsgerechte Anleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz;
- Verbindliche Maßnahme- bzw. Arbeitszeiten
- Dokumentation des Maßnahmeverlaufs
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption; flexible Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische und arbeitsmarktpolitische Erfordernisse als auch auf sich verändernde Produktions- und Marktbedingungen
- Gesicherte Kooperation mit relevanten Diensten (insbesondere Arbeitsverwaltung, Anbietern von Förder- und Beschäftigungsmaßnahmen) und Fachdisziplinen (Medizin / Psychiatrie / Suchtkrankenhilfe / Pflege / Recht)
- Angepasste Organisation der Produktion

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Maßnahmeteilnehmer (z.B. Feedback-Verfahren)
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß Qualifizierungs- und Beschäftigungsplanung (langfristige Integration auf den ersten Arbeitsmarkt) bei gleichzeitiger Überprüfung
- der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens
- der den Maßnahmeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Entwicklung des Arbeitsmarktes, Entwicklungen in der regionalen Erstellung von Gütern und Dienstleistungen, Schwerpunkten der regionalen Arbeitsmarktpolitik etc.)
- Entwicklung von Katamneseverfahren
- u.U. Zertifizierung der Produktionsbereiche nach DIN ISO 9000

## **Personelle Ausstattung**

Fachpersonal  
davon Arbeitsanleiter und Sozialarbeit in einem vereinbarten Verhältnis

Lehrer

Verwaltung

Hauswirtschaft

Technischer Dienst

Leitung

Anteiliger Personalaufwand für zusätzliche Regieaufgaben des Trägers

## **Sächliche Ausstattung**

Werkstattgebäude unter Berücksichtigung der Betriebsstättenverordnung

Orientierungswerkstatt (Lehrwerkstatt) mit moderner Grundausstattung in verschiedenen Gewerken (Holz, Metall, Elektro, Oberflächenbearbeitung)

Werkhalle mit zeitgemäßer universeller Ausstattung (verschiedene Druckluftgeräte, Pressen, Klebegeräte, Verpackungsgeräte, Waagen, ggf. Fräsen etc.), um ein möglichst breites Tätigkeitsspektrum anbieten zu können

Ergonomische Arbeitsplatzausstattung

Sachaufwand für Vorrichtungsbau

Fuhrpark mit verschiedenen Transportfahrzeugen, Hebe- und Transportgeräten

Lager mit hoher Kapazität

Schulungsräume für die theoretische Unterweisung

Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-, Büro und Nachrichtentechnik sowie Direktanschluss zum SIS-Computer des Arbeitsamtes

Entwurfsstand: 14.07.1999

## Leistungstyp 27

### Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit intensiver persönlicher Betreuung und Beratung (teilstationäres Wohnen)

#### Zielgruppe

Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere Personen, die die alltäglichen Anforderungen in den Lebensbereichen „Wohnen“, „soziale Beziehungen“ und „Gestaltung des Alltags“, nur teilweise ohne fremde Hilfe bewältigen können und deshalb einen nicht ganz unerheblichen Teil des Tages einer planmäßigen Förderung bedürfen

#### Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Beratung und persönliche Unterstützung zielt insbesondere auf

- Vermittlung der Fähigkeit zur selbständigen Bewältigung der alltäglichen Anforderungen in den Lebensbereichen „Wohnen“, „soziale Beziehungen“ und „Gestaltung des Alltags“
- **Integration in übliche Wohnverhältnisse und Anbindung an das örtliche System sozialer Dienste und Einrichtungen**
- Überleitung in weniger intensive Betreuungsformen

#### Art und Umfang der Leistungen

#### Grundleistungen

- **in der Regel regionales Einzugsgebiet**
- **definierte Präsenzzeiten während eines nicht unerheblichen Teils des Tages**
- Förderung in einer Unterkunft oder Wohnung
- zentral oder dezentral organisiert

### **Direkte Hilfeleistungen**

- Unterstützung und Anleitung administrativer Tätigkeiten (z. B. Realisierung von Leistungsansprüchen, Auszahlung von Barbeträgen, Beihilfeabwicklung, Einziehung von Kostenbeiträgen)
- Hilfebedarfsfeststellung
- Hilfeplanung
- Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung von Kontaktaufnahme und Beziehungen zu Freunden, Angehörigen und Partnern
- Motivation zur Arbeit
- Hilfen zur Freizeitgestaltung
- Rechtliche Orientierung
- Vermittlung von Zuverdienstmöglichkeiten
- Motivation zur Wahrnehmung von therapeutischen Hilfen
- sozialarbeiterische Hilfen
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Hilfen bei Wohnungsbezug
- hauswirtschaftliche Anleitung und Unterstützung
- Hilfen bei der Haushaltsführung
- Beratung bei Überschuldung
- Seelsorge

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Kooperation mit Fachdiensten
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Fachlich anerkannte Methodik (z.B. Case-Management )
- Information und Beratung auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- Fallkonferenzen (auch einrichtungsübergreifend), Fallsupervision nach Bedarf
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen auf der Basis eines Fortbildungsplans
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems

- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik  
und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die  
angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe,  
Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und  
Versorgungssysteme

### **Prozessqualität**

- Hilfeplanverfahren gemeinsam mit dem Klienten
- Bedarfsgerechte Hilfeleistung
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption; flexible  
Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische, sozialplanerische oder  
gesellschaftliche Erfordernisse
- flexible Dienstzeiten

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit des Klienten (z.B. Feedback-Verfahren)
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads bei  
gleichzeitiger Überprüfung
- der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens
- der beeinflussenden externen Rahmenbedingungen

### **Personelle Ausstattung**

Sozialarbeit (incl. Rufbereitschaft)

Hauswirtschaft

Leitung

Verwaltung

Anteiliger Personalaufwand für zusätzliche Regieaufgaben des Trägers

### **Sächliche Ausstattung**

Einzel-, ggf. Doppelzimmer

Sanitärbereiche

Beschäftigungs- Gemeinschafts- und Funktionsräume

Hauswirtschaftsräume

Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer  
Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik  
Dienstfahrzeug

**Kliententelefon**  
**betreuungsbedingte Sachkosten**

**Modifikation:**

- spezielle Angebote für schwangere und alleinerziehende Frauen
- spezielle Angebote für junge Erwachsene

Entwurfsstand: 14.07.1999

## Leistungstyp 28

### Hilfe für junge Erwachsene in besonderen sozialen Schwierigkeiten

#### Zielgruppe

Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind von Beginn des 21. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (bei Eintritt der Hilfebedürftigkeit) mit devianten Verhaltensweisen, die in allen Lebensbereichen der Förderung sowie zumindest vorübergehend in Teilbereichen der Übernahme von regelmäßig anfallenden Tätigkeiten des alltäglichen Lebens bedürfen.

#### Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Beratung und persönliche Unterstützung des Klienten hat insbesondere zum Ziel

- Integration in übliche Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse
- Behebung von Bildungsdefiziten
- Befähigung zu einer selbständigen Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens

Erwerb von gesellschaftlich akzeptierten bzw. tolerierten Lebens- und Verhaltensmustern

#### Art und Umfang der Leistungen

##### Grundleistungen

- **in der Regel regionales und in Ausnahmen überregionales Einzugsgebiet**
- Rahmendienstzeit im Zeitrahmen von 6.30 Uhr bis 22.30 Uhr
- Ständige Erreichbarkeit außerhalb dieser Rahmendienstzeit (Nacht- bzw. Rufbereitschaft)
- zentral oder dezentral organisiert
- Zusammenleben in kleinen, überschaubaren Wohneinheiten
- Hauswirtschaftliche Vollversorgung mit der Möglichkeit durch eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche Anleitung die individuellen Versorgungskompetenzen zu steigern

## **Direkte Hilfeleistungen**

- Hilfeplanung
- Unterstützung und Anleitung administrativer Tätigkeiten (z. B. Realisierung von Leistungsansprüchen, Auszahlung von Barbeträgen, Beihilfeabwicklung, Einziehung von Kostenbeiträgen)
- Hilfebedarfsfeststellung
- Lebenswelt- und lebenslageorientierte Hilfen
- Anleitung und Unterstützung bei der täglichen Selbstversorgung / gruppenbezogenen Haushaltsführung (Anleitung zum Einkaufen, Kochen, Mahlzeiten zubereiten, Wäsche waschen, Zimmer reinigen)
- Unterstützung im Umgang mit persönlichen Unterlagen, Geld und Eigentum
- Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung
- Anleitung und Unterstützung bei sozialen Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungen im unmittelbaren Nahbereich, zu Freunden, Angehörigen, Partnern)
- Motivation zur Ausbildung
- besondere anleitende und fördernde Begleitung bei der Strukturierung des Tages
- Rechtliche Orientierung,
- Beratung bei Überschuldung
- Psychosoziale Hilfen (persönliche Stabilisierung ,Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und anderen, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Krisenhilfe, Seelsorge)
- Motivation zur Wahrnehmung von weitergehenden therapeutischen Hilfen
- Beratung und Unterstützung in Hinblick auf Suchtmittelabhängigkeit
- gesundheitliche Versorgung,
- Unterstützung ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen
- Anhalten zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil
- Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### Strukturqualität

- Fachlich anerkannte Methodik (z.B. Case-Management )
- im Regelfall Einzelzimmern
- Differenziertes Wohnangebot in überschaubaren Einheiten und individuellen Wohnraumgestaltungsmöglichkeiten
- Beratung und Unterstützung auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- Gute Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Fallsupervision nach Bedarf

- Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen auf der Basis eines Fortbildungsplans
- Gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin / Psychiatrie / Suchtkrankenhilfe / Pflege / Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

### **Prozessqualität**

- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung des Klienten
- Bedarfsorientierte Hilfeleistung und Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Methodische Sozialarbeit (Einzel- und Gruppenarbeit)
- Kompetenz(zuwachs)analysen
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Flexible Dienstplangestaltung
- Helfer als Bezugsperson zur Orientierung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit des Klienten (z.B. Feedback-Verfahren)
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individueller Hilfeplanung bei gleichzeitiger
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens
- Überprüfung der externen Rahmenbedingungen
- Entwicklung von Katamneseverfahren

## **Personelle Ausstattung**

Sozialarbeit (incl. Ruf- und Nachtbereitschaft)

Sonderdienste  
(z. B. Psychologe, Sondertherapeuten, Pastor)

Hauswirtschaft

Leitung

Verwaltung

Anteiliger Personalaufwand für zusätzliche Regieaufgaben des Trägers

## **Sächliche Ausstattung**

Einzel-, ggf. Doppelzimmer

Sanitärbereiche

Arbeits-, Beschäftigungs-, Gemeinschafts- und Funktions- räume

Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-,  
Büro- und Nachrichtentechnik

### **betreuungsbedingte Sachkosten**

Kliententelefon

Transportfahrzeug (Kleinbus)

### **Mögliche Modifikationen:**

- dezentrale Organisationsformen (auf dem Einrichtungsgelände und / oder in Außenwohngruppen, Einzelwohnungen) mit erhöhtem Ausstattungsbedarf
- spezielle Angebote für schwangere und alleinerziehende Frauen

## Leistungstyp 29

### Integrationshilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ohne Tagesstrukturierung

#### Zielgruppe

**Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die in allen Lebensbereichen Förderung benötigen und vorübergehend auf die Übernahme alltäglicher Versorgungsleistungen angewiesen sind.**

#### Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Beratung und persönliche Unterstützung hat insbesondere zum Ziel

- **Befähigung zu einem Leben ohne fremde Hilfe außerhalb einer Einrichtung**
- **Vermittlung der für eine selbständige Versorgung erforderlichen Fähigkeiten**
- **Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, daß eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist.**

#### Art und Umfang der Leistungen

##### Grundleistungen

- **in der Regel regionales und in Ausnahmen überregionales Einzugsgebiet**
- Rahmendienstzeit im Zeitrahmen von 6.30 Uhr bis 22.30 Uhr
- Ständige Erreichbarkeit außerhalb dieser Rahmendienstzeit (Nacht- bzw. Rufbereitschaft)
- zentral oder dezentral organisiert
- Hauswirtschaftliche Vollversorgung mit der Möglichkeit durch eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche Anleitung die individuellen Versorgungskompetenzen zu steigern
- Unterkunft und Verpflegung

## Direkte Hilfeleistungen

- Hilfeplanung
- Unterstützung und Anleitung administrativer Tätigkeiten (z. B. Realisierung von Leistungsansprüchen, Auszahlung von Barbeträgen, Beihilfeabwicklung, Einziehung von Kostenbeiträgen)
- Hilfebedarfsfeststellung
- Beratung und persönliche Unterstützung / Gruppenarbeit
- *Rechtliche Orientierung,*
- *Beratung bei Überschuldung*
- Vermittlung spezifischer Hilfeangebote
- Wohntraining zur Selbstversorgung und Haushaltsführung (Anhalten zur Körperpflege, Anleitung zum Einkaufen, Kochen, Mahlzeiten zubereiten, Wäsche waschen, Zimmer reinigen)
- Unterstützung im Umgang mit persönlichen Unterlagen, Geld und Eigentum
- Sozialtraining (Förderung von Sozial- u. Konfliktverhalten, von Kontakten u. Beziehungen)
- Förderung bei der Gestaltung des Tages
- Motivation zur Ausbildung / Qualifizierung
- Psychosoziale Hilfen (Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und anderen, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Krisenhilfe, Seelsorge)
- Motivation zur Wahrnehmung von weitergehenden therapeutischen Hilfen
- Beratung und Unterstützung in Hinblick auf Suchtmittelabhängigkeit
- *gesundheitliche Versorgung,*
- *Unterstützung ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen*
- *Anhalten zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil*
- Unterstützung der Wohnungssuche

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### Strukturqualität

- Fachlich anerkannte Methodik (z.B. Case-Management )
- im Regelfall Einzelzimmern
- Differenziertes Wohnangebot in überschaubaren Einheiten und individuellen Wohnraumgestaltungsmöglichkeiten
- Beratung und Unterstützung auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- Gute Erreichbarkeit der örtliche Infrastruktur
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Fallsupervision nach Bedarf
- Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen auf der Basis eines Fortbildungsplans

- Gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin / Psychiatrie / Suchtkrankenhilfe / Pflege / Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

### **Prozessqualität**

- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung des Klienten
- Ausrichtung auf individuelle Wünsche und Perspektiven
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Methodische Sozialarbeit (Einzel- und Gruppenarbeit)
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Flexible Dienstplangestaltung
- Definierte Fallverantwortung

### **Ergebnisqualität**

- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung des Klienten
- Ausrichtung auf individuelle Wünsche und Perspektiven
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Methodische Sozialarbeit (Einzel- und Gruppenarbeit)
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Flexible Dienstplangestaltung
- Definierte Fallverantwortung

### **Personelle Ausstattung**

Sozialarbeit (incl. Ruf- und Nachtbereitschaft)

Hauswirtschaft

Verwaltung

Leitung

Anteiliger Personalaufwand für zusätzliche Regieaufgaben des Trägers

<b>Sächliche Ausstattung</b>
----------------------------------

Einzel-, ggf. Doppelzimmer

Sanitärbereiche

Wohn- und Esszimmer

Arbeits-, Beschäftigungs-, Gemeinschafts- und Funktionsräume

Hauswirtschaftsräume

Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-,  
Büro- und Nachrichtentechnik

**betreuungsbedingte Sachkosten**

Dienstfahrzeug

Kliententelefon

**Mögliche Modifikationen:**

- dezentrale Organisationsformen (auf dem Einrichtungsgelände und / oder in Außenwohngruppen, Einzelwohnungen) mit erhöhtem Ausstattungsbedarf
- spezielle Angebote für schwangere und alleinerziehende Frauen

**Leistungstyp 30**

**Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchtproblematik**

**Zielgruppe**

Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind

mit psychischen Beeinträchtigungen, mit erheblichem Suchtmittelmissbrauch oder Suchtkrankheit, die entweder der Motivation oder Unterstützung bei der Inanspruchnahme spez. Hilfeangebote bedürfen oder wegen der Auswirkungen der psychischen Beeinträchtigung/Sucht besonderer Versorgungsleistungen bedürfen, die über die Leistungen des Leistungstyps **30** hinausgehen.

Eine Übernahme von Tätigkeiten der täglichen Versorgung ist zumindest in Teilbereichen notwendig; in allen übrigen Lebensbereichen Förderung.

**Ziele**

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Beratung, Unterstützung und Übernahme haben insbesondere zum Ziel:

- Befähigung zu einem Leben in üblichen Wohn- und Arbeitsverhältnissen
- Motivation zur Inanspruchnahme sowie Überleitung in spezialisierte Hilfeangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder der Suchtkrankenhilfe
- Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, daß eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist.
- Milderung der Suchtproblematik und deren Folgen
- Vorbereitung auf die Inanspruchnahme und Überleitung in die Hilfeangebote der Suchtkrankenhilfe oder psychisch Beeinträchtigte
- Vorbereitung auf das Leben in auf dauerndem Aufenthalt ausgerichteten Einrichtungen oder Einrichtungsteilen

<b>Art und Umfang der Leistungen</b>
--------------------------------------

### **Grundleistungen**

- **in der Regel regionales und in Ausnahmen überregionales Einzugsgebiet**
- Rahmendienstzeit im Zeitrahmen von 6.30 Uhr bis 22.30 Uhr
- Ständige Erreichbarkeit außerhalb dieser Rahmendienstzeit Nacht- bzw. Rufbereitschaft)
- zentral oder dezentral organisiert
- Hauswirtschaftliche Vollversorgung mit der Möglichkeit durch eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche Anleitung die individuellen Versorgungskompetenzen zu steigern
- Trockene Gruppe
- Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Therapie
- enge Verknüpfung mit dem Hilfesystem der Suchtkrankenhilfe und Diensten der psychiatrischen Versorgung
- Unterkunft und Verpflegung

### **Direkte Hilfeleistungen**

- Hilfeplanung
- Unterstützung und Anleitung administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen, Auszahlung von Barbeträgen, Beihilfeabwicklung, Einziehung von Aufwendungsersatzleistungen)
- *Hilfebedarfsfeststellung unter besonderer Berücksichtigung der psychischen*
- *Beeinträchtigung / Suchtproblematik,*
  - *Einzel und Gruppenangebote (methodische Sozialarbeit), mit Schwerpunkt*
- *psychischer Beeinträchtigung, kontinuierliche, verantwortliche Betreuung in*
- *den Phasen des Stabilisierungsprozesses,*
- *Beratung, Anleitung Unterstützung und Begleitung bei der Inanspruchnahme*
- *spezialisierter Angebote für psychisch Kranke,*
- *Rechtliche Orientierung,*
- *Beratung bei Überschuldung*
- *Vermittlung spezifischer Hilfen, Unterstützung bei der Geldverwaltung,*
- *Wohntraining und Haushaltsführung,*
  - *Sozialtraining (Förderung von Sozial- und Konfliktverhalten, von Kontakten und*
- *Beziehungen),*
- *besondere anleitende und fördernde Begleitung bei der Strukturierung des Tages*
- Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen, Begegnungen mit anderen und Gruppen etc.),
- Psychosoziale Hilfen (Gewinnung von Krankheitseinsicht, Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und anderen, Bewältigung psychiatrischer Phänomene, Krisenhilfe, Seelsorge),
- Unterstützung (nerven-)ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen
- *gesundheitliche Versorgung,*

- *Anhalten zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil*
- Erschließen von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen

## Qualitätsmerkmale

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### Strukturqualität

- Fachlich anerkannte Methodik (z.B. Case-Management )
- im Regelfall Einzelzimmern
- Beratung und Unterstützung auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallgespräche
- Fallsupervision
- Fort- u. Weiterbildung auf der Basis eines Fortbildungsplanes
- Gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (insbes. Psychiatrie, Sucht, Medizin, Suchtkrankenhilfe,)
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen der Wohnungslosen-, Suchtkrankenhilfe und Psychiatrie
- Niedrigschwelliges Hilfeangebot
- Einbindung in die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbes. enge Kooperation mit Einrichtungen und Diensten für die Versorgung seelisch Beeinträchtigter, Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfen, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

### Prozessqualität

- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung des Klienten
- Ausrichtung auf Überwindung der psychischen Beeinträchtigung und/oder Suchtproblematik
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Methodische Sozialarbeit /parallele Einzel- und Gruppenarbeit
- Gruppen mit 6-10 Personen
- Einbeziehung der Angehörigen und sonstiger Bezugspersonen
- Fachgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Flexible Dienstplangestaltung
- Definierte Fallverantwortung auch in der Nachgehenden Hilfe

## **Ergebnisqualität**

- Überprüfung des Grades der Klientenzufriedenheit
- Regelmäßige Überprüfung des Grades der Zielerreichung nach den Vorgaben des Hilfeplanes bei
- gleichzeitiger Überprüfung des Mitteleinsatzes und der externen Rahmenbedingungen
- Entwicklung von Katamneseverfahren

## **Personelle Ausstattung**

Sozialarbeiter (mit sozialtherapeutischer Zusatzausbildung  
(incl. Ruf- und Nachtbereitschaft))

Sonderdienste (z.B. Arzt, Psychologe, Seelsorger)

Hauswirtschaft

Verwaltung

Leitung

Anteiliger Personalaufwand für Regieaufgaben des Trägers

## **Sächliche Ausstattung**

**Einzel-, ggf. Doppelzimmer**

**Sanitärbereich**

**Wohn- u. Esszimmer**

**Funktions- u. Gemeinschaftszimmer**

**Behandlungszimmer**

**Freizeit- u. Hobbyräume und Ausstattung**

**Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-,  
Büro-, u. Nachrichtentechnik**

**betreuungsbedingte Sachkosten**

Dienstfahrzeug

Kliententelefon

### **Mögliche Modifikationen:**

- dezentrale Organisationsformen (auf dem Einrichtungsgelände und / oder in Außenwohngruppen, Einzelwohnungen) mit erhöhtem Ausstattungsbedarf
- spezielle Angebote für schwangere und alleinerziehende Frauen

C:\Eigene Dateien\1\_orlt\3whv\BSHG\LT\LT1099\LT72STAT\LT 27 für LRV.doc

**Leistungstyp 31**

**Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen**

**Zielgruppe**

Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind die über mehrere Jahre wohnungslos waren oder sich vorwiegend in Einrichtungen der Hilfe nach § 72 BSHG aufhielten *und* an erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die ständige ärztliche Behandlung erfordern, leiden. Sie benötigen im erheblichem Umfang der Übernahme von Tätigkeiten der täglichen Versorgung, in allen übrigen Lebensbereichen der Förderung. Bei Personen mit einer Suchtkrankheit oder psychischen Beeinträchtigungen müssen weitere Erkrankungen der in Satz 1 genannten Art vorliegen und den Hilfebedarf prägen

**Ziele**

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Beratung und persönliche Unterstützung des langzeitwohnungslosen Menschen zielt insbesondere auf

- Entwicklung der Fähigkeit, Tätigkeiten des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu erledigen
- Entwicklung und Verbesserung der Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung und aktiver sozialer Teilhabe innerhalb und soweit wie möglich außerhalb der Hausgemeinschaft
- Vorbereitung auf und Überleitung in spezialisierte Hilfeangebote und Wohnformen
- Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist
- Befähigung zu einem Leben in üblichen Wohnverhältnisse

<b>Art und Umfang der Leistungen</b>
--------------------------------------

### **Grundleistungen**

- **in der Regel regionales und in Ausnahmen überregionales Einzugsgebiet**
- Rahmendienstzeit im Zeitrahmen von 6.30 Uhr bis 22.30 Uhr
- Ständige Erreichbarkeit außerhalb dieser Rahmendienstzeit Nacht- bzw. Rufbereitschaft)
- zentral oder dezentral organisiert
- Hauswirtschaftliche Vollversorgung mit der Möglichkeit durch eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche Anleitung die individuellen Versorgungskompetenzen zu steigern
- Unterkunft und Verpflegung

### **Direkte Hilfeleistungen**

- Hilfeplanung
- Hilfebedarfsfeststellung
- Unterstützung und Anleitung administrativer Tätigkeiten (z. B. Realisierung von Leistungsansprüchen, Auszahlung von Barbeiträgen, Beihilfeabwicklung, Einziehung von Kostenbeiträgen)
- Entsprechend dem individuellem Hilfebedarf Beratung / Anleitung / Unterstützung / Förderung / Übernahme von Tätigkeiten der täglichen Versorgung in allen Lebensbereichen
- Selbstversorgung / Haushaltsführung (Hilfen zur Eigenaktivierung, Anhalten zur Körperpflege, Anleitung zum Einkaufen, Kochen, Mahlzeiten zubereiten, Wäsche waschen, Zimmer reinigen)
- Unterstützung im Umgang mit persönlichen Unterlagen, Geld und Eigentum
- Gestaltung sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungen im unmittelbaren Nahbereich, zu Freunden, Angehörigen, Partnern, Integration in die Nachbarschaft)
- besondere anleitende und fördernde Begleitung bei der Strukturierung des Tages
- Medizinische und pflegerische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Unterstützung ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, Anhalten zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil)
- Beratung und Unterstützung in Hinblick auf Suchtmittelabhängigkeit
- Psychosoziale Hilfen (persönliche Stabilisierung, Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und anderen, Seelsorge, Krisenhilfe, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik)
- Rechtliche Orientierung,
- Beratung bei Überschuldung
- Motivation zur Wahrnehmung von weitergehenden Hilfen; Erschließen von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Fachlich anerkannte Methodik (z.B. Case-Management )
- barrierefreie Zugänge, ggf. behindertengerechte Sanitärräume
- Differenziertes Wohnangebot in überschaubaren Einheiten mit Möglichkeiten zur stark individuellen, privaten Ausgestaltung
- im Regelfall Einzelzimmern
- Gute Erreichbarkeit der örtliche Infrastruktur
- Beratung und Unterstützung auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Fallsupervision nach Bedarf
- Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen auf der Basis eines Fortbildungsplans
- Gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin / Psychiatrie / Suchtkrankenhilfe / Behindertenhilfe / Pflege / Recht) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- Einbindung in die die örtliche Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere enge Kooperation mit Eingliederungshilfe- und Pflegeeinrichtungen sowie mit Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

### **Prozessqualität**

- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung des Klienten
- Individuelle Hilfeleistung und Dokumentation des Hilfeprozesses
- Aktivierung von Kontakten zu Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Flexible Dienstplangestaltung
- Definierte Fallverantwortung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit des Klienten (z.B. Feedback-Verfahren)
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individueller Hilfeplanung bei gleichzeitiger
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens

- Überprüfung der externen Rahmenbedingungen
- Entwicklung von Katamneseverfahren

### **Personelle Ausstattung**

Sozialarbeit, incl. Ruf- und Nachtbereitschaft

Pflegepersonal

Sonderdienste  
(z. B. Arzt, Pastor)

Hauswirtschaft

Verwaltung

Leitung

Anteiliger Personalaufwand für zusätzliche Regieaufgaben des Trägers

### **Sächliche Ausstattung**

Einzel-, ggf. Doppelzimmer

Sanitärbereiche

Wohn- und Esszimmer

Arbeits-, Beschäftigungs-, Gemeinschafts- und Funktionsräume

Hauswirtschaftsräume

Freizeiträume

Raum und Ausstattung für ärztl. u. pfleg. Versorgung

Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-,  
Büro- und Nachrichtentechnik

Außenanlagen

### **betreuungsbedingte Sachkosten**

Dienstfahrzeug (Kleinbus)

Kliententelefon

### **Mögliche Modifikationen:**

- bei dezentralen Organisationsformen erhöhter Ausstattungs- und Bewirtschaftungsbedarf
- spezielle Angebote für schwangere und alleinerziehende Frauen

C:\Eigene Dateien\1\_orlt\3whv\BSHG\LT\LT1099\LT72STAT\LT 27 für LRV.doc

## Leistungstyp 32

### Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit einer Suchterkrankung

#### Zielgruppe

Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit einer bereits seit längerer Zeit bestehenden Suchterkrankung, die eine abstinentere Lebensführung anstreben. Wegen der besonderen Lebensverhältnisse ist eine Inanspruchnahme der Hilfeangebote der Suchtkrankenhilfe nicht möglich oder aus fachlicher Sicht unter Berücksichtigung der Anamnese nicht erfolgversprechend. Neben der Bearbeitung der Suchtproblematik ist eine Entwicklung der Fähigkeiten notwendig, Schwierigkeiten bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ohne fremde Hilfe zu bewältigen. Verrichtungen des täglichen Leben müssen teilweise übernommen werden; in allen Lebensbereichen ist **Förderung** notwendig.

#### Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Beratung und persönliche Unterstützung hat insbesondere zum Ziel

- Bewältigung der Suchtproblematik
- Integration in übliche Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten des Leistungsberechtigten, ohne fremde Hilfe Schwierigkeiten in den Lebensbereichen Wohnen, Alltagsbewältigung, Arbeit und soziale Teilhabe zu bewältigen
- Überleitung in spezialisierte Angebote anderer Helfefelder (z. B. Suchtkrankenhilfe)
- Überleitung in weniger intensive Betreuungsangebote der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Erreichen von möglichst langen Abstinenzzeiten.
- Motivation und Überleitung in komplementäre Angebote der Suchtkrankenhilfe

<b>Art und Umfang der Leistungen</b>
--------------------------------------

### **Grundleistungen**

- in der Regel und überregionales Einzugsgebiet bei gleichzeitiger Regionalisierung der Hilfeangebote
- Enge Kooperation mit Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe
- Integrierte Sozialarbeit und Therapie
- enge fachliche und fallbezogene Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten der Suchtkrankenhilfe
- enge Verknüpfung mit den psychosozialen Versorgungsnetzen in den umliegenden Regionen
- Rahmendienstzeit im Zeitrahmen von 6.30 Uhr bis 22.00 Uhr
- Stationäre Hilfe in überschaubaren zentralen und dezentralen Wohneinheiten
- Ständige Erreichbarkeit außerhalb dieser Rahmendienstzeit (Nacht- bzw. Rufbereitschaft)
- zentral und dezentral organisiert
- Hauswirtschaftliche Vollversorgung mit der Möglichkeit durch eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche Anleitung die individuellen Versorgungskompetenzen zu steigern
- Unterkunft und Verpflegung

### **Direkte Hilfeleistungen**

- Hilfeplanung
- Unterstützung und Anleitung administrativer Tätigkeiten (z. B. Realisierung von Leistungsansprüchen, Auszahlung von Barbeiträgen, Beihilfeabwicklung, Einziehung von Kostenbeiträgen)
- Hilfebedarfsfeststellung unter besonderer Berücksichtigung der Suchterkrankung
- Einzel- und Gruppentherapien mit Schwerpunkt Suchtmittelabhängigkeit
- Regionalgruppenarbeit
- Beratung, Anleitung, Unterstützung und Begleitung bei der Inanspruchnahme von spezialisierten Angeboten der Suchtkrankenhilfe
- Rechtliche Orientierung
- Beratung bei Verschuldung
- Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche
- Sozialtherapeutische Hilfen (persönliche Stabilisierung, Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und anderen, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik, Krisenhilfe, Seelsorge)
- gesundheitliche Versorgung
- Unterstützung ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen
- Anhalten zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil
- Wohntraining zur Selbstversorgung und Haushaltsführung (Anhalten zur Körperpflege, Anleitung zum Einkaufen, Kochen, Mahlzeiten zubereiten, Wäsche waschen, Zimmer reinigen)

- Unterstützung im Umgang mit persönlichen Unterlagen, Geld und Eigentum
- Sozialtraining (Kontaktaufnahme und Beziehungen im unmittelbaren Nahbereich, zu Freunden, Angehörigen, Partnern)
- Arbeitstherapie

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- fachlich anerkannte Methodik (z.B. Case-Management)
- im Regelfall Einzelzimmern
- Differenziertes Wohnangebot in überschaubaren Einheiten
- Beratung und Therapie auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- Gruppenkonstellationsabhängige Therapiegruppengröße (6-10 Personen)
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Fallkonferenzen (insbesondere mit übernehmenden Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe), Fallsupervision nach Bedarf
- Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen auf der Basis eines Fortbildungsplans
- Gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (insbesondere Suchtkrankenhilfe / Medizin / Psychiatrie) in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe
- Regionale Einbindung in die Sozialplanungsprozesse und Versorgungsstrukturen für suchtkranke Menschen, in die Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung, die Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Psychiatrie) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

#### **Prozessqualität**

- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung des Klienten
- Therapeutische Ausrichtung auf die Überwindung der Suchtmittelabhängigkeit
- Methodische Sozialtherapie (parallele Einzel- und Gruppentherapie aufgrund der Besonderheit der Psychodynamik des Klientel)
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Flexible Dienstplangestaltung
- Definierte Fallverantwortung

- Stationäre Arbeit orientiert sich ständig an den Erfahrungen im ambulanten und nachstationären Bereich

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit des Klienten (z.B. Feedback-Verfahren)
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individueller Hilfeplanung bei gleichzeitiger
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens
- Überprüfung der externen Rahmenbedingungen
- Entwicklung von Katamneseverfahren

### **Personelle Ausstattung**

Sozialarbeit (mit qualifizierter sozial- bzw. suchttherapeutischer Weiterbildung) incl. Ruf- und Nachtbereitschaftszeiten

Sonderdienste

(z. B. Arzt, Psychologe, Sondertherapeuten, Pastor)

Arbeitstherapeuten

Hauswirtschaft

Verwaltung

Leitung

Anteiliger Personalaufwand für zusätzliche Regieaufgaben des Trägers

### **Sächliche Ausstattung**

Einzel-, ggf. Doppelzimmer

Sanitärbereiche

Wohn- und Esszimmer

Funktions- und Gemeinschaftsräume

Hauswirtschafts- und Verwaltungsräume

Therapieräume für Gruppen-, Arbeits-, Physiotherapien

Arzt- und Behandlungszimmer

Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik

Therap. Hilfsmittel / Medien / technische Ausstattung für Arbeitstherapie

betreuungs-bedingte Sachkosten

Dienstfahrzeug

Kliententelefon

Außenanlagen (Garten, Kleintierhaltung)

**Mögliche Modifikationen:**

- dezentrale Organisationsformen (auf dem Einrichtungsgelände und / oder in Außenwohngruppen, Einzelwohnungen) mit erhöhtem Ausstattungsbedarf
- spezielle Angebote für schwangere und alleinerziehende Frauen

